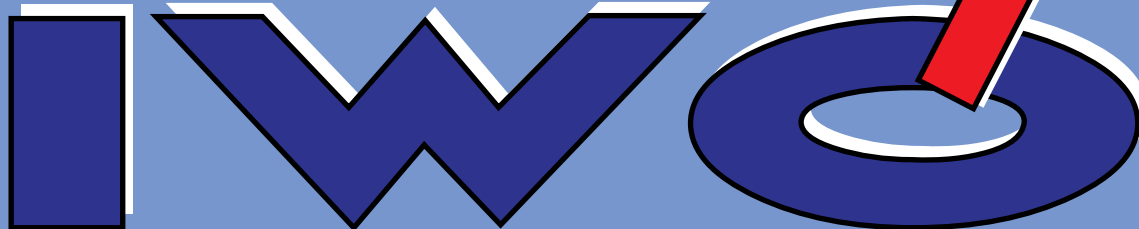


EUR 5,00



Nachrichten 1/19

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Das neue Waffengesetz

Revolver,
Schweizer
Ordonnanz,
Mod. 1882/29

Terror
in
Strassburg

Frontbild: Dr. Hermann Gerig und Mag. Heinz Weyrer

Prinz Eugen v. Savoyen, Feld- und Bauherr, Politiker, Diplomat und Kunstmäzen

Geboren am 18. Oktober 1663 in Paris, gestorben am 21. April 1736 in Wien. Er kam in den Dienst für Österreich, da ihm der Eintritt in die französische Armee verwehrt war. König Ludwig XIV sah ihn für eine geistliche Laufbahn vor. Doch, wie so oft im Leben kam es anders.

So erlebte Prinz Eugen unruhige Zeiten, er kämpfte 1683 beim Entsatz von Wien, war 1686 bei der Einnahme Budas (heute Budapest) dabei und erhielt 1697 den Oberbefehl im Türkenkrieg. Die Siege von Zenta 1697 und Belgrad 1717 sind als besondere Höhepunkte seiner militärischen Karriere unbedingt zu nennen.

Da in diesen IWÖ Nachrichten auch das neue Waffengesetz ausführlich behandelt wird, sehen wir im Vordergrund 2 Selbstladebüchsen. Die linke Waffe ist die weltberühmte .30 Cal RIFLE M 1, rechts sieht man einen Ruger Mini -14. Beide Selbstlader sind als Beispiel für Änderungen durch das neue WG dargestellt, denn die beiden ehemaligen Kat. A Waffen sind nun in Kat. B einzuordnen.



Psychologische Untersuchung für den Erwerb der waffenrechtlichen Urkunde (Waffenbesitzkarte/Waffenpaß)

**Die IWÖ bietet die Möglichkeit zur
Durchführung der waffenrechtlichen
Verlässlichkeitsuntersuchung an,
die für die Erlangung der Waffen-
besitzkarte und des Waffenpasses
notwendig ist.**

Preis: Neuantrag: EURO 283,20

Terminvereinbarung:

**IWÖ, Nikolsdorfer Gasse 31/5,
A-1050 Wien,
Tel. (+43-1) 315 70 10,
E-mail: iwoe@iwoe.at**

Editorial



Editorial.....	3
Das neue Waffengesetz ist da!	4-6
Waffenverbotszone in Innsbruck...7-8	
Immer wieder das Gleiche – ein Terroranschlag und die Hilflosigkeit.....	9
Im Visier – die Waffenkolumne	10
Grenzen der Notwehr und Nothilfe - Was ist im deutschen Notwehrrecht erlaubt?.....	12
Waffenverbot für Ausländer	13
Die Freiheitlichen, die ich meine ...	14
Sind wir Sportschützen eine Gefahr?	15
Terror-Tips des Innenministeriums	16
Trotz US-Massenmorden	17
Revolver, Schweizer Ordonnanz, Mod. 1882 / 29	17a-25
Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, 10. November 2018 Palais Dorotheum	26
Joh. Springer's Erben – 26. Klassische Auktion.....	26
Hermann-Historica München 77. Auktion – 8. November 2018 ...	27
A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr28	
Jubiläen	28
FBI-Studie mit politisch unkorrektem Ergebnis: Bewaffnete Bürger erhöhen die Sicherheit	31
Das neue Buch	32-34
Die IWÖ auf der Internationale Holz-Messe Klagenfurt	37
Terminservice.....	38
Impressum	39

Mit Spannung wurde das neue Waffengesetz erwartet. Viel Zeit und Mühen mußte die IWÖ investieren, um unseren Forderungen nach Liberalisierung des Waffengesetzes Nachdruck zu verleihen. Ebenso wichtig war uns, daß die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie maßvoll gestaltet wird und nicht zur Hereinnahme von unnötigen Verschärfungen genützt wird.

Der Nationalrat hat nun das neue Gesetz verabschiedet und die nächste Zeit wird sowohl die Vor- als auch Nachteile des neuen Gesetzes für jedermann sichtbar machen. Wir haben an vielen Stellen intensiv an der Gesetzeswerdung mitgearbeitet und wir glauben ein gutes Stück Arbeit verrichtet zu haben. Wenn es auch nicht gelungen ist die unsinnigen Verschärfungen durch die EU-Richtlinie abzuwehren, so wurde zumindest die Umsetzung nur soweit durchgeführt, wie auch vom strengsten Hüter der europäischen Vorschriften gefordert werden kann. Die Nichtumsetzung der EU-Richtlinie, die von wenigen gefordert wurde, war von Anfang an völlig unrealistisch und chancenlos, es findet sich in Österreich nicht der Ansatz einer politischen Mehrheit dafür, die EU-Richtlinie nicht umzusetzen.

Erfreulich ist, daß neben den Verschärfungen auch wesentliche Liberalisierungen eingebaut wurden, die allesamt schon lange von der IWÖ gefordert wurden. Hier möchte ich beispielsweise die Erleichterungen bei den Erweiterungen von Waffenbesitzkarten für Sportschützen erwähnen und die „Herabstufung“ von als Kriegsmaterial geführten Waffen (zum Beispiel Ruger Mini 14, Garand M 1) zu Schußwaffen der Kategorie B (auf Waffenbesitzkarte erhältlich).

Die Arbeit wird für die IWÖ aber nunmehr nicht geringer werden, einerseits wird das Innenministerium die Durchführungsverordnungen ausarbeiten, die für die Vollziehung des Waffengesetzes eminent wichtig sind. Beispielsweise war es die Zweite Waffengesetz-Durchführungsverordnung,

die erhebliche Probleme bereitet hat. Es ist wichtig, daß es nun zu den sinnvollen Anpassungen der Verordnung kommt.

Auch gilt es natürlich von Anfang an zu verhindern, daß die Behörden und die Verwaltungsgerichte gleich von Anfang an wieder in ihren alten „Verhinderungstrott“ übergehen.

Der späte Beschluß des Nationalrates hinsichtlich des Waffengesetzes ist auch der Grund, warum Sie diese Ausgabe der IWÖ-Nachrichten später als üblich in Händen halten. Wir wollten Ihnen sofort die neuesten und wichtigen Nachrichten über das neue Waffengesetz geben und haben daher bewußt bis zur Entscheidung zugewartet. Wir haben Ihnen auch in der Beilage das neue Waffengesetz zusammengestellt. Diese Beilage ist ein Extrateil und kann herausgenommen und für späteres Nachsehen verwendet werden. In einer derartigen zusammengestellten und lesbaren Form ist der Gesetzestext woanders derzeit nicht erhältlich, sodaß ich glaube, daß unsere Entscheidung mit dieser Nummer bis zum Gesetzesbeschluß zuzuwarten, in Ihrem Interesse war.

Die vorliegenden IWÖ-Nachrichten bieten aber wie gewohnt auch andere interessante Beiträge: Dr. Gerig beschäftigt sich im waffenhistorischen Teil mit den Schweizer Ordonnanzrevolvern. Wenn es auch wenigen bekannt ist, die Parabellumpistole wurde nicht in Deutschland als Modell 08 erstmals eingeführt. Bereits im Jahre 1900 wurde nämlich die Parabellumpistole als Modell 00 in der Schweiz eingeführt. Damit war aber die Geschichte der Schweizer Armeerevolver nicht beendet, sogar noch im Jahr 1929 wurde ein verbesserter Revolver eingeführt. Diese Revolver müssen daher etwas Besonderes besitzen, sodaß sie noch so lange und neben der modernen Parabellumpistole ordnungsmäßig geführt wurden.

Die vorliegenden IWÖ-Nachrichten bieten aber auch noch viele weitere ergänzende Informationen und Meinungen. Ich hoffe die Zusammenstellung gefällt Ihnen und Sie finden wieder interessanten Lesestoff.

Ich wünsche Ihnen ein Gutes Neues Schützenjahr, Jagdjahr, Sammlerjahr und daß Sie Ihre zur Selbstverteidigung bereitgehaltenen Waffen niemals im Ernstfall einsetzen müssen.

Sehen wir uns in Salzburg? Die IWÖ wird 2019 wieder auf der Hohen Jagd in Salzburg in Kooperation mit Jagen Heute vertreten sein. Wir freuen uns jetzt schon auf Ihren Besuch!

Ihr DI Mag. Andreas Rippel
Präsident der IWÖ

Das neue Waffengesetz ist da!

Lang hat es gedauert, viel wurde darüber nachgedacht und geschrieben, viel wurde befürchtet und viel wurde gehofft. Das neue Waffengesetz ist ein Wechselbad der Gefühle.



Das Parlament hat das neue Waffengesetz verabschiedet

Nun ist es also vollbracht, der Nationalrat hat das neue Waffengesetz beschlossen. Die Änderungen sind gravierend, Verschärfungen gehen mit Liberalisierungen einher. Die Verschärfungen stammen zum überwiegenden Teil von EU-Vorgaben, oder sagen wir vielmehr korrekt von Vorgaben der Kommission und dem Parlament. Das Parlament ist ein von der Bevölkerung gewählter Vertretungskörper oder einfacher gesagt, dort sitzen jene Politiker, die wir dorthin gewählt haben. Und diese Politiker haben mehrheitlich für die Verschärfungen gestimmt. Hier sind auch nicht die österreichischen Parlamentarier ausgenommen, die mehrheitlich – man müßte fast sagen begeistert – für diese Verschärfungen gestimmt haben.

Dem österreichischen Gesetzgeber blieb daher nicht viel mehr anderes übrig, als diese Verschärfungen in das österreichische Gesetz einzubauen. Dies ist nunmehr geschehen, wobei als wesentlichste Punkte zu nennen sind:

Abschaffung der Kategorie D und Einreihung der ehemaligen Waffen der Ka-

tegorie D in die der Kategorie C. Sogar eine Einlaufflinte ist damit einer Büchse gleichgestellt. Zusätzlich müssen wir wieder Nachregistrieren und der gesamte Altbestand der Waffen der Kategorie D muß im Zentralen Waffenregister (ZWR) registriert werden. Der Griff des Staates nach praktisch sämtlichen Feuerwaffen ist sohin abgeschlossen. Kritiker sagen nicht zu Unrecht, daß zu befürchten ist, daß nach der Registrierung nun im nächsten Schritt die Verbote kommen werden.

Verbot aller Magazine über 10 Schuß für Langwaffen und über 20 Schuß für Faustfeuerwaffen. Es werden aber nicht nur die Magazine alleine verboten, sondern auch gleich die Waffen mit, die jeder Einzelne besitzt und in denen die Magazine Verwendung finden. Die EU-Konstruktion ist völlig verunglückt und die unsinnige Regelung wurde leider in das österreichische Gesetz übernommen. Hier werden sich in der Praxis vermutlich viele Probleme ergeben und wird auch erst die Zeit zeigen müssen, wie die Bestimmungen von den Waffenbehörden

und Verwaltungsgerichten gehandhabt werden. Unter der Hand haben mir auch Mitarbeiter von Waffenbehörden gesagt, daß sie mit dieser Regelung nicht „glücklich“ sind, aber leider hilft uns das nichts. Gesetz ist Gesetz und es wird wohl Anwendung finden.

Bestimmte kürzere oder klappbare oder einschiebbare Schußwaffen der Kategorie B werden zu Schußwaffen der Kategorie A und zwar zu verbotenen Waffen. Für diese ehemals auf Waffenbesitzkarte kaufbaren Waffen benötigt man nunmehr eine Ausnahmegewilligung. Was dies für die Sicherheit bringen soll, ist mir völlig unverständlich, aber nach dem Sinn sollte man bei einem Waffengesetz wohl niemals fragen.

Die Bestimmungen über Schußwaffen gelten in der Zukunft nicht nur für Lauf, Trommel und Verschuß, sondern auch für den Rahmen und für das Gehäuse. Bisher völlig freie Teile, werden nunmehr zu wesentlichen Bestandteilen von Schußwaffen und unterliegen den entsprechenden Einschränkungen. Solche Bestimmungen sind äußerst gefährlich, weil es leicht passieren kann, daß eine Person im guten Glauben auf die Rechtmäßigkeit so einen Rahmen oder ein Gehäuse besitzt und nunmehr wird mit einem Federstrich aus diesen freien Teilen ein allen Beschränkungen unterliegender wesentlicher Teil.

Nicht von der EU vorgeschrieben wurde uns die Ausweitung des vorläufigen Waffenverbotes. Diese Ausweitung geschah auf Wunsch der Polizei und bedeutet, daß Polizisten berechtigt sind, ein vorläufiges Waffenverbot auszusprechen, selbst wenn keine Waffen im Spiel waren und auch wenn keine Waffen sichergestellt wurden. Wie sich diese Bestimmung in der Praxis auswirken wird, wird sich erst zeigen. Wird die Bestimmung mit Augenmaß umgesetzt, dann wird es wohl in der Praxis keine gravierenden Änderungen zum derzeitigen Zustand haben. Die neue Bestimmung verleitet aber schon etwas zum „übereifigen“ Gebrauch oder sogar zum Mißbrauch, ein Polizist muß lediglich ein aggressives oder aufbrausendes Verhalten behaupten und er kann sofort ohne irgendein Verfahren ein Waffenverbot aussprechen.



Die Jäger können mit der Novelle zufrieden sein

Einer langen Forderung in der veröffentlichten Meinung wurde nun nachgegeben, auch diese Verschärfung ist hausgemacht: Der mehrmalige Antritt zum Psychotest wurde drastisch erschwert und steigt damit natürlich die nervliche Belastung bei der Absolvierung. Ob dies irgend etwas für die Sicherheit bringt, wage ich zu bezweifeln.

Erfreulicher Weise enthält das neue Waffengesetz aber auch Liberalisierungen. Diese Liberalisierungen wurden von der IWÖ bereits seit langem gefordert und es hat die Situation der IWÖ und die momentane politische Konstellation ermöglicht, daß diese Wünsche angehört wurden. Die IWÖ war an unterschiedlichen Orten in den Gesetzwerdungsprozeß miteingebunden und es tragen manche Liberalisierungen deutlich unsere Handschrift. Wir waren natürlich nicht die Einzigen die Forderungen und Wünsche artikulierten, aber ich habe den Eindruck, daß die fachlich qualifizierte, unaufgeregte und realitätsbezogene Mitarbeit der IWÖ geschätzt wurde.

Was sind nun die wesentlichen Liberalisierungen und Anpassungen:

Gleich vorweg: Der Altbestand ist gesichert worden. Das heißt, daß dort wo Schußwaffen der Kategorie B zu Waffen der Kategorie A werden, dort wo große Magazine besessen wurden und dergleichen, es nicht zur Verpflichtung der Abgabe kommt, sondern zur Gewährung von Ausnahmegewilligungen. Das dies nicht der Weisheit letzter Schluß ist wissen wir (man denke nur an die Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Pump-Gun-Verbot), die nunmehrige Regelung war aber im Hinblick auf die EU-Vorgaben das Beste, was noch herauszuholen war.

Ein ständiger Streitpunkt mit den Behörden war regelmäßig die Erweiterung von Waffenbesitzkarten für Sportschützen. Hier gab es verschiedene sehr vernünftige Entwürfe des Innenministeriums, offensichtlich im Zuge der Abstimmung mit dem Koalitionspartner kam es aber zu praxisfremden und unsinnigen Regelungen. Nunmehr, nach dem Begutachtungsverfahren, konnte doch erreicht werden, daß eine Regelung gesetzt wurde, die Verbesserungen vorsieht. Die alten Erweiterungsmöglichkeiten (ohne Stückzahlbegrenzung und ohne fixen zeitlichen Rahmen) bleiben einerseits erhalten und andererseits ist es möglich über einen längeren Zeitraum schrittweise Erweiterungen zu einer fixen Höchstgrenze zu bekommen. Die Regelung ist sicherlich



Lange von der IWÖ gefordert: Manche Halbautomaten sind nicht mehr Kriegsmaterial, sondern werden zu Kategorie B



SIG Kat. B ist ab 1.1.2019 mit eingesetztem langen Magazin eine Waffe der Kat. A

Waffenbesitzkarte, damit eine Schußwaffe der Kategorie B geführt werden darf. Weiters sind Inhaber einer gültigen Jagdkarte berechtigt Schalldämpfer zu besitzen und zu benutzen, wenn sie die Jagd regelmäßig ausüben. Ob der Betroffene die Jagd regelmäßig ausübt oder nicht, hat die Behörde im Zweifelsfall mit Bescheid festzustellen.

Bei einer Gesamtbetrachtung der neuen Waffengesetznovelle stehen sich Licht- und Schattenseiten gegenüber. Die unsinnigen und überschießenden EU-Regelungen wurden sehr genau umgesetzt. Hier wäre weniger wohl mehr gewesen und hätte auch keine negativen Konsequenzen gehabt. Der politische Wille ging aber offensichtlich zu einer „perfekten“ Umsetzung der Richtlinie.

Die hausgemachten Verschärfungen hätten wir uns wohl sparen können und werden die Sicherheit in Österreich nicht heben.

Dem stehen aber Verbesserungen gegenüber, die von der IWÖ schon lange gefordert wurden. Wenn auch die Verbesserungen nicht uneingeschränkt bejubelt werden können, dann muß man doch deutlich sagen, daß diese Verbesserungen nicht zu erzielen gewesen wären, wenn im Innenministerium eine andere politische Zusammensetzung bestanden hätte. Die vergangenen Innenminister haben uns doch weit überwiegend Prügel zwischen die Beine geworfen.

Fast könnte man sagen, daß für die IWÖ eine sehr arbeitsintensive Zeit zu Ende geht. Viel Zeit und Mühen mußte die IWÖ investieren, um unseren Forderungen nach Liberalisierung des Waffengesetzes Nachdruck zu verleihen. Der Aufwand die Verschärfungen möglichst geringzuhalten und Liberalisierungen zu erreichen war sehr groß.

In Wahrheit ist es aber nur ein Wunschdenken, daß die Arbeit etwas weniger werden wird: Nach der Einführung des neuen Gesetzes sind nämlich die Behörden im Rahmen der Vollziehung am Zug. Und hier sehe ich schon einiges Unheil heraufdämmern und wird es viel Arbeit sein die Vollziehung zumindest etwas einzubremsen. Ganz wesentlich werden insbesondere auch die Durchführungsverordnungen sein, hier wird die IWÖ intensiv gefragt sein.

Und schlußendlich gilt wohl in Abwandlung des Spruches, daß nach einer Wahl vor einer Wahl ist, daß nach einer Verschärfung des Waffengesetzes wohl vor einer Verschärfung des Waffengesetzes ist.

nicht das wirklich Gelbe vom Ei, sie sollte aber doch Erleichterungen bringen und die teilweise absurden Erweiterungsverfahren vereinfachen. An dieser Stelle ein Dank an das Innenministerium, daß nun doch eine Regelung politisch durchgesetzt wurde, die akzeptabel ist.

Eine weitere langjährige Forderung der IWÖ wurde nun umgesetzt: Im Sinne des Waffengesetzes gelten bestimmte originär als Halbautomaten gebaute Karabiner und Gewehre als Schußwaffen der Kategorie B. Dies betrifft beispielsweise Schußwaffen wie den Garant M 1, das Gewehr 43 oder den Ruger Mini 14. Die alte Regelung war völlig absurd, so war beispielsweise der genannte Ruger Mini 14 Kriegsmaterial und damit de facto verboten, ein modernes Steyr AUG-Z war aber „bloß“ eine Schußwaffe der Kategorie B.

Die bisherige Regelung sah vor, daß Schußwaffen der Kategorie B, deren Modell vor 1871 entwickelt wurde, in die

Anzahl der erlaubten Schußwaffen nach der Waffenbesitzkarte nicht eingerechnet wurden. Dies betraf im wesentlichen die Repliken von Perkussionsrevolvern. Dieselbe Regelung gilt nunmehr auch für Schußwaffen der Kategorie B, die vor 1900 erzeugt wurden. Hier kommt es aber nicht auf das Konstruktionsjahr, sondern auf das Erzeugungsdatum an. Beispielsweise eine alte C 96 (wenn vor 1900 erzeugt) wird nunmehr nicht mehr in der Anzahl der bewilligten Schußwaffen miteinberechnet.

Waffenpässe werden nunmehr nicht nur für Polizisten ausgestellt, sondern auch für Angehörige der Justizwache und der Militärpolizei.

Zumindest in der veröffentlichten Meinung am meisten zufrieden mit der neuen Regelung werden die Jäger sein: Vereinfacht gesagt benötigen Jäger im Revier bei der Jagdausübung keinen Waffenpaß mehr. Im Revier und bei der Jagdausübung reicht im Zusammenhang mit der Jagdkarte eine

Waffenverbotszone in Innsbruck

Nach einer tödlichen Messerattacke in Innsbruck kommt die Waffenverbotszone – eine Alibihandlung oder bringt das etwas?

Vor kurzem wurde ein 21-jähriger in Innsbruck von einem Unbekannten angegriffen und mit einem Messer so schwer am Hals verletzt, daß das Opfer wenig später starb. Nun wurde die Innsbrucker Bogenmeile zur Waffenverbotszone. Verboten sind damit nicht nur **Waffen**, sondern auch Gegenstände, die geeignet sind und den Umständen nach dazu dienen, Gewalt gegen Menschen oder Sachen auszuüben. (Schraubenzieher, Äxte, Stangen...)

Der Täter stach dem Opfer von hinten direkt in den Hals, fügte ihm ein bis zwei Wunden zu, wie die Polizei mitteilte. Blutüberströmt brach der 21-jährige zusammen, seine Freunde hatten von dem Angriff nur die Flucht des Täters mitbekommen. Dieser



Ein Messer – verboten

flüchtete zu Fuß. Nach der Erstversorgung wurde das Opfer noch in die Klinik nach Innsbruck gebracht, aber die Ärzte verloren wenig später den Kampf um sein Leben: Er erlag seinen schwereren Verletzungen.

Der für die Sicherheit zuständige Innsbrucker Vizebürgermeister Franz Xaver Gruber (ÖVP) sprach sich nach der Tat für eine Waffenverbotszone in der Bogenmeile aus. Diese war zuvor auch schon von den Freiheitlichen gefordert worden.

Nur wenig später kündigte dann das Landespolizeikommando in einer Aussendung eine Verbotzone an.

„Aufgrund dieses Messermordes und aufgrund anderer schwerwiegender Vorfälle in der Vergangenheit fordere ich zum Schutz der Bevölkerung unverzüglich die Erlassung einer Waffenverbotszone rund um die Innsbrucker Bogenmeile,“ so Gruber. „Die Polizeibeamten wären dann ermächtigt, die

Kleidung von Menschen und von diesen mitgeführte Fahrzeugen und Behältnisse präventiv zu durchsuchen, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte der dringende Verdacht besteht. Diese Maßnahme erscheint mir aufgrund der immer wiederkehrenden Vorfälle in diesem Gebiet und aufgrund der Schwere der aktuellen Straftat absolut gerechtfertigt.“

Nun, was ist davon zu halten?

Man muß nur die Tageszeitungen beobachten und wird bestätigen können, daß es insbesondere in gewissen Milieus (viele würden wahrscheinlich sagen aufgrund der Änderung unserer Bevölkerungszusammensetzung) in letzter Zeit zu einem erheblichen Anstieg der Kriminalität mit Stichwaffen gekommen ist.

Jedes Mordopfer ist genau ein Mordopfer zu viel. Kann man den Verbrechen aber beikommen, wenn man Messer und als



Eine Axt – verboten

Waffen verwendbare Gegenstände (zum Beispiel Schraubendreher) an bestimmten Plätzen verbietet? Läßt sich ein potentieller Mörder vom Trageverbot eines Messers von einem Mord abschrecken oder abhalten? Ich bin überzeugt, nein.

Die Gewaltbereitschaft ist bei manchen unserer Mitmenschen sehr hoch, weiters ist die Hemmschwelle diese Messer zu benutzen auch sehr gering. Messer sind klein, leicht zu verbergen und überall zu bekommen. Wird man in einer Waffenverbotszone – was nicht sehr wahrscheinlich ist – von der Polizei verbotener Maßen mit einem Messer aufgegriffen, riskiert man eine Verwaltungsstrafe. Eine Verwaltungsstrafe, die zwar bei jedem arbeitenden und damit verdienenden Menschen auch zwangsweise exekutiert werden kann, gerade aber im Sozietop solcher Gewaltverbrecher wird es sehr schwer oder unmöglich sein, die Geldstrafen wegen Einkommenslosigkeit einzutreiben. Einem Menschen der bereit ist, einem anderen in den Hals zu stechen und damit das schwerste aller Verbrechen, nämlich Mord, mit der Androhung einer lebenslangen Freiheitsstrafe riskiert, wird sich wohl kaum von einer Verwaltungsstrafe in der Höhe von einigen Hundert Euro abhalten lassen sein Mordinstrument mitzunehmen.

In Wahrheit sind solche Waffenverbotszonen Alibihandlungen der Politik, lediglich die rechtstreuen Bürger werden ihre Messer, Schraubendreher und Taschenfeitln zu Hause lassen, die Menschen die bereit sind zuzustechen, werden aber weiterhin munter ihr Messer mitnehmen.

Eigentlich müßte man rot vor Wut anlaufen, wenn man sich noch die weiteren Worte des ÖVP-Vizebürgermeisters von Innsbruck anhört. Dieser gab nämlich außerdem zu bedenken, daß die Öffentlichkeit in einer breitangelegten bundesweiten Informations-



Schraubendreher und Schere – verboten

kampagne über die Gefahr von Stichwaffen sensibilisiert werden sollte. „In Anbetracht, daß großteils junge Männer Messertäter sind, muß auch ganz klar signalisiert werden, daß in unserer Gesellschaft das Tragen von Messern nicht notwendig ist und kein Statussymbol sein darf“, so Gruber.

Wie bitte? Habe ich mich verhört? Das Tragen von Messern ist nicht notwendig? Ich persönlich schneide oft ein Paket oder eine Briefsendung mit meinem Messer auf, wenn

ich unterwegs bin schneide ich auch meine Semmel auseinander, schneide den Käse ab, teile meine Wurst. Manchmal schneide ich eine Schnur ab, oder vielleicht einen Ast oder Blumen. Soll ich nun jedes Mal, wenn ich unterwegs meine Jause aufschneide zur Polizei gehen, damit diese im Sinne des Gewaltmonopols meine Semmel mit einem Messer schneidet?

Wieviel Unsinn müssen wir noch erdulden, bis wir derartige Politiker abwählen?



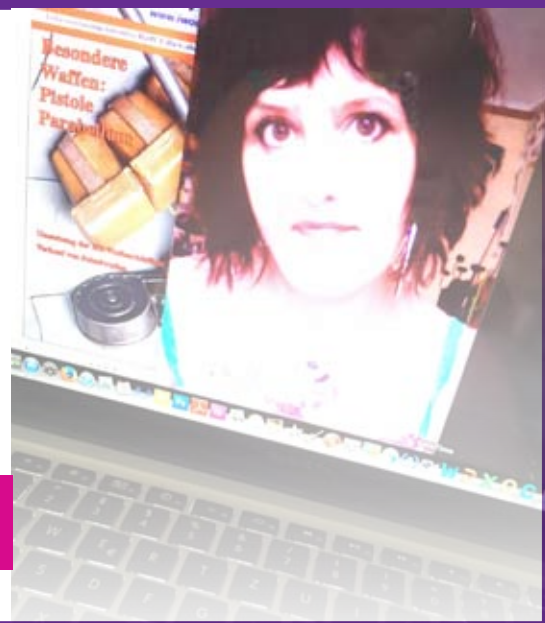
grafik - design - layout - druck
petra geyer

Über 25 Jahre Erfahrung

in der Gestaltung von Logos, Zeitungen, Bücher, Flyer, Folder,
Geschäftsdrucksorten, Mailings, Plakate usw.

**Von der IDEE – über das DESIGN bis zum DRUCK –
alles aus einer Hand!**

Tel.: 0676 / 66 00 601 · petra.geyer@inode.at



Immer wieder das Gleiche – ein Terroranschlag und die Hilflosigkeit

In der Vorweihnachtszeit kam es wieder zu einem tödlichen Terroranschlag gegen Menschen auf einem Weihnachtsmarkt. Einen Weihnachtsmarkt, der auf das Fest des Friedens einstimmen soll.

Der ORF-Korrespondent Peter Fritz steht in Straßburg am Weihnachtsmarkt neben einem Mann mit zwei Kopfschüssen. Peter Fritz und andere kämpfen um das Leben des Mannes, sie müssen aber die Wiederbelebung nach 45 Minuten einstellen, ein Arzt teilt ihnen via Telefon mit, daß es keinen Sinn mehr habe. Via Telefon? Nach 45 Minuten ist in Straßburg kein Arzt bei einem Schwerverletzten? Rettungskräfte werden von der Polizei ganz einfach nicht durchgelassen, offenbar totales Chaos.

Spätestens seit dem Anschlag eines islamistischen Terroristen auf dem Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche müßte eigentlich klar gewesen sein, daß demnächst wieder irgendwo in Europa ein (islamistischer) Verbrecher zuschlagen wird. Gerade auf dem Weihnachtsmarkt in der Stadt des EU-Parlamentes in Frankreich, dort wo es aufgrund der Bevölkerungsstruktur zumindest einige islamistische Terroristen geben dürfte und dies der französischen Polizei wohl bekannt sein müßte, kann der Attentäter 10 Minuten lang ungestört und todbringend feuern und anschließend relativ problemlos untertauchen.

Kein Polizist, kein Soldat oder kein bewaffneter Passant stoppt das Morden. Polizisten und Soldaten können in ausreichender Zahl nicht überall sein und bewaffnete Zivilisten gibt es – anders als vielleicht in Israel – in Europa nicht. Offenbar sind sowohl die Geheimdienste als auch die lokalen Sicherheitskräfte der Polizei völlig überfordert.



Die Sicherheitsmaßnahmen sind, wie wir immer wieder sehen, unzulänglich.

Zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und der terroristischen Aktivitäten wurde eine EU-Waffenrechtsrichtlinie verabschiedet und nunmehr auch in Österreich mit den entsprechenden Verschärfungen umgesetzt. Der Zivilgesellschaft wird tunlichst geraten, sich nur ja nicht zu bewaffnen, sondern wegzulaufen, sich zu verstecken, zu kooperieren und den Notruf der Polizei zu wählen. Und was passiert dann? Es kommt der Ratschlag eines Arztes am Telefon, nach 45 Minuten Kampf um das Leben eines Schwerverletzten, die Wiederbele-

bungsmaßnahmen abubrechen, sie seien zwecklos.

Wenn man polemisch ist könnte man sagen, die EU-Waffenrechtsrichtlinie erreicht die Richtigen: Nämlich die rechtstreuen EU-Bürger, deren Entwaffnung oberstes Ziel ist.



Im Visier – die Waffenkolumne

Welche Waffe soll es sein?

In Deutschland ist es um einiges komplizierter eine Waffenbesitzerlaubnis zu erlangen als in Österreich. Der Nachweis eines Bedarfs (etwa als Jäger oder Sportschütze) ist in Österreich nicht erforderlich. Auch nicht die Mitgliedschaft in einem Schützenverein und der Nachweis einschlägiger Übungen. Auf die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte besteht bei Vorliegen der nötigen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Das Erreichen des geforderten Alters (21 Jahre), der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, strafrechtliche Unbescholtenheit, der Vorweis eines (problemlos zu erlangenden) „Waffenführerscheins“, der nach einer mehrstündigen theoretischen Schulung und einer einfachen praktischen Schießübung von dazu berechtigten Fachleuten ausgestellt wird und das Bestehen eines „Psychotests“ reichen aus. Dafür gewährt der deutsche Gesetzgeber größere Freiheit, was die Zahl der Waffen angeht, die der amtsbekannte Waffenbesitzer sein Eigen nennen darf: Sportschützen bis zu acht Stück, Sammler bis zu 168 Stück und Jäger dürfen pro Halbjahr um zwei Stück „aufstocken“.



In Österreich wird zunächst grundsätzlich nur der Erwerb und Besitz von zwei Waffen der Kategorie B, also Faustfeuerwaffen oder halbautomatischen Gewehren erlaubt, wobei auf Antrag Mengenerweiterungen bewilligt werden können. Die allerdings liegen im Behördenermessen. Für Gewehre ohne Selbstladefunktion gilt grundsätzlich keine Mengenbegrenzung. Indes ist eine 20 übersteigende Anzahl am selben Ort gelagerter Waffen der Behörde formlos zu melden.

Vorteil für deutsche Schützen: In Deutschland ist der Besitz bestimmter halbautomatischer Büchsen erlaubt, die in Österreich als Kriegswaffen (Kategorie A) eingestuft sind und deren Besitz daher verboten ist (wie beispielsweise der amerikanische M1-Karabiner oder das M1 Garand).

Die rigide Stückzahlbegrenzung in Österreich stellt jeden angehenden Waffenbesitzer vor die nicht einfache Entscheidung, welche(s) Gerät(e) er sich anschaffen soll. Wie immer lautet die Antwort: Kommt drauf an! Geht es ums gelegentliche Schie-

ßen „nur zum Spaß“, liegen sportliche Ambitionen vor, oder steht der Gedanke der Heimverteidigung im Vordergrund? Da eine Berechtigung zum Tragen einer scharfen Waffe sowohl in Deutschland, als auch in Österreich so gut wie nicht erteilt wird (es sei denn, man wäre Geldbote oder Personenschützer), bleibt dieser Punkt hier unbeachtet.

Wenn es ums gelegentliche „Spaßschießen“ geht, sind Kleinkaliberwaffen (.22 long rifle oder lfb) eine gute Wahl. Die auf dem Markt befindliche Typenvielfalt ist sowohl bei Kurz- als auch Langwaffen riesig, die Geräte sind aufgrund des fehlenden Rückstoßes problemlos zu beherrschen und die Munitionskosten vernachlässigbar. Aber auch für Sportschützen sind KK-Waffen interessant, gibt es doch zahlreiche, speziell für Kleinkaliberdisziplinen ausgelegte Präzisionswaffen. Als „harmlos“ sind .22er übrigens keineswegs einzustufen. Daß der israelische Geheimdienst Waffen benutzt hat, die für dieses Kaliber ausgelegt sind, spricht Bände.

Sowohl für Gelegenheitsschützen, als auch für Sportschützen kommen „Großkaliberpistolen“ (ab Kaliber 9mm) in Frage, die auch über ausreichende Mündungsenergie für die Selbstverteidigung verfügen. Die angebotene Auswahl an Typen ist gewaltig. Das Preisspektrum für Neuwaffen reicht von 650 Euro bis zu mehreren Tausendern, wenn es eine getunte „Racegun“ oder ein edles Sammlerstück sein soll.

Der kostbare zweite Platz auf der Karte sollte nach meiner Einschätzung für eine halbautomatische Büchse im Kaliber .223 Rem. reserviert werden. Denn einerseits macht das Schießen mit Waffen dieser Art sehr viel Spaß (bei überschaubaren Kosten: wer günstige Angebote nutzt, kann mit unter 40 Cent / Patrone rechnen), sie schießen bis 200m (seitenwindabhängig) mit guter Präzision und für den Fall, daß einmal wirklich schlimme Zeiten hereinbrechen sollten, steht man nicht völlig nackt und wehrlos hinter dem Fenster oder der Eingangstür.



Precision&more

DIE NEUE PAR

SCHNELL...

SCHNELLER...

AM SCHNELLSTEN!

PAR223 DELTA

schwarzer einstellbarer Synthetikschaft,
18" Matchlauf

Art.Nr.: 822403 .223 Rem

PAR223 CRUSADER

schwarzer einstellbarer

Synthetikschaft,

14,5" Matchlauf

Art.Nr.: 812303 .223 Rem

NUR 1.250,- €

SUPERIOR FIREPOWER

Das PAR (Pump Action Rifle) setzt Maßstäbe im hochqualitativen Waffenbau „Made in Austria“. Upper, Lower sowie alle wesentlichen Bauteile werden aus massivem Aluminium gefräst bzw. gedreht. Somit wird eine hohe Lebensdauer mit einem Maximum an Präzision gewährleistet. An das als Vorderschaftrepetierer ausgelegte Gewehr im Kaliber .223Rem passen alle NATO-standardisierten Anbauteile wie Magazine, Schäfte, Pistolengriffe, Abzüge, Optiken etc.



Tel.: +43 7750 38426 - 20

www.issc.at



Die Notwehr ist ein Menschenrecht. Leider ist es politisch opportun, daß uns von der Politik immer mehr dieses Menschenrecht abgesprochen wird, zumindest wird eine effektive Notwehr unmöglich gemacht.

In den IWÖ Nachrichten haben wir schon öfters über die österreichischen Bestimmungen der Notwehr und Nothilfe berichtet. Isabel Frankenberg zeigt uns nun die Voraussetzungen der Notwehr nach deutschem Recht. Spezialisten werden sehen, daß sich dieses nur unwesentlich von den österreichischen Bestimmungen unterscheiden. Ein Blick über die Grenzen.

DI Mag. Andreas Rippel

Isabel Frankenberg

Grenzen der Notwehr und Nothilfe - Was ist im deutschen Notwehrrecht erlaubt?

Körperliche Gewalt tritt zwischen verschiedensten Personengruppen und in den unterschiedlichsten Situationen auf. So ist sie sowohl auf dem Schulhof als auch auf offener Straße immer wieder zu vernehmen. In schwerwiegenden Fällen kann dies bis zum Tod des Opfers führen. Um ein solches Schicksal von sich abzuwenden, besteht in Deutschland das sogenannte „Notwehrrecht“, welches es erlaubt, im Ernstfall Gewalt anzuwenden, um sich selbst vor Schäden zu schützen. Der Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V. klärt auf seinem kostenlosen [Ratgeberportal](#) auf.



Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V.

Sowohl die Notwehr als auch die Nothilfe finden ihre Grundlage im § 32 des Strafgesetzbuches (StGB). Das deutsche Strafrecht setzt für die Anwendung der Notwehr einen bestimmten Rechtfertigungsgrund voraus. Grundsätzlich macht sich wegen einer vorsätzlichen Tat nur strafbar, wer den Tatbestand einer Norm erfüllt und zudem in rechtswidriger und schuldhafter Weise gehandelt hat. Liegt jedoch ein Rechtfertigungsgrund vor, ist bei der Handlung keine Rechtswidrigkeit gegeben.

Das bedeutet: Wer aus Notwehr handelt, begeht keine Straftat und kann für diese in der Regel auch nicht belangt werden. Grund dafür ist, dass sich kein Opfer einem Vergehen oder einer Misshandlung seinerseits hingeben muss. Ihm steht das Recht zu, ein Solches von sich abzuwehren und sich dadurch selbst zu schützen. Es gilt der Grundsatz: „Das Recht braucht dem Unrecht nicht zu weichen.“

Die Nothilfe stellt hierbei einen weiteren Rechtfertigungsgrund dar. Der Unterschied zur Notwehr besteht darin, dass der Betroffene nicht sich oder sein eigenes Rechtsgut, sondern dies einer anderen, dritten Person verteidigt. In die-

sem Zusammenhang ist häufig auch von Notwehrhilfe die Rede. Dabei handelt es sich also um eine Art der Zivilcourage.

Die Zivilcourage kann nicht nur in physischer, sondern auch in verbaler Form erfolgen. Wird z.B. ein Kind in der Schule gemobbt und ein Dritter schützt dieses, indem er auf den Angreifer einredet, stellt dies ein zivilcouragiertes Verhalten dar. Unter der Einhaltung bestimmter Voraussetzungen wird aber auch ein körperlicher Eingriff als Zivilcourage anerkannt, insofern eine andere Person dadurch vor Angriffen und Verletzungen Dritter geschützt wird.

Damit bei der Notwehr und der Nothilfe aber auch tatsächlich ein Rechtfertigungsgrund vorliegt, müssen einige Voraussetzungen beachtet werden. Hierzu gehört das Bestehen einer Notwehrlage. Diese ist immer dann gegeben, wenn ein rechtswidriger Angriff vorliegt, also bei jeder Bedrohung eines geschützten Interesses, die durch menschliches Verhalten entsteht. Zu den geschützten Rechtsgütern der Notwehr und Nothilfe zählen ausschließlich sogenannte Individualrechtsgüter, also das Eigentum, das Leben, die Freiheit und die Unversehrtheit einer Person.

Eine weitere Voraussetzung besteht darin, dass der Angriff gegenwärtig sein muss. Das bedeutet, dass er noch bevorstehen, bereits begonnen haben muss oder aber noch andauert. Demnach darf auch gehandelt werden, bevor die körperliche Gewalt tatsächlich gegen das Opfer angewandt wird, also um diese zu verhindern. Der §



Isabel Frankenberg

22 StGB regelt, ab wann ein Angriff unmittelbar bevorsteht. Dabei wird für den Eintritt ins Versuchsstadium der Moment beziffert, in dem der Täter unmittelbar zur Tat ansetzt, er sich also subjektiv denkt: „Jetzt geht's los!“ Rechtswidrig ist die Handlung allerdings, wenn der Täter ebenfalls einem einschlägigen Rechtfertigungsgrund unterliegt. Hierbei gilt also: „Keine Notwehr gegen Notwehr“. Zudem darf sich die Notwehr immer nur gegen den Angreifer selbst und nie gegen Dritte richten.

Weitere Informationen zum Thema „Notwehr und Nothilfe“ finden Sie unter www.koerperverletzung.com.

Waffenverbot für Ausländer

Orientiert man sich am klassischen Rechts-links-Schema der Politik, finden sich die Befürworter liberaler Waffengesetze auf der rechten Seite der Skala, während die Freunde einer restriktiven Regelung links stehen. Daß das nicht immer so war und die Linken zu der Zeit, als sie den Staat noch nicht vollständig unter ihre Fuchtel gebracht hatten, auf ihre Waffen nicht verzichten wollten, interessiert heute keinen mehr.

Das mit dem Rechts-links-Schema vergesellschaftete Begriffspaar „Waffengegner“ und „Waffennarren“ geht jedenfalls an der Realität vorbei. Letztere wollen nicht akzeptieren, daß der Staat ihnen vorschreibt, welche Art von Gegenständen sie besitzen dürfen und welche nicht. Mündige Bürger verbitten sich derartige Zumutungen eben. Was hat das mit „Narretei“ zu tun? „Waffengegner“ indes haben wiederum keineswegs grundsätzlich etwas gegen Waffen, sondern nur gegen diejenigen, die sich nicht in der Hand des Leviathans befinden. Sie befürworten also nicht nur ein staatliches Monopol hinsichtlich der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der Anwendung von Zwangsgewalt, sondern auch einen Verzicht auf Notwehr, die gegenüber bewaffneten Gangstern (gleich ob auf eigene Rechnung oder im Regierungsauftrag tätige) natürlich nur mittels dafür tauglicher Mittel erfolgen kann: Wer einen aggressiven Pistolero zwecks Gefahrenabwehr mit Wattebüschchen bewirft, wird scheitern. Und wer bewaffneten Staatsschergen allen Ernstes einen verantwortungsvollen Umgang mit Schußwaffen zubilligt als unbescholtenen Bürgern und Steuerzahlen, muß im Geschichtsunterricht recht oft gefehlt haben. So ist etwa die im Jahr 1938 beschlossene Waffengesetzgebung des Dritten Reiches eine perfekte Vorlage dafür, wie man einer totalitären staatlichen Willkürherrschaft am zweckmäßigsten den Weg bereitet.

Die angeblich konservative österreichische Bundesregierung hat soeben eine im Zuge der Umsetzung einer von der EU beschlossenen „Waffenrichtlinie“ vorgelegte Waffengesetznovelle durch den Ministerrat gebracht. Die sorgt für einigen Diskussionsstoff. Die ab Beginn des Jahres 2019 zum Zweck des Gehörschutzes legalisierte Verwendung von Schalldämpfern durch die Jägerschaft regt dabei ebenso wenig auf, wie die den Waidmännern nunmehr erteilte Erlaubnis, Kurz Waffen für die Nachsuche mitzuführen. Auch die Ausstellung einer Waffentrageerlaubnis für nicht im Dienst befindliche Justizbeamte und Militärpolizisten sorgt nicht für Unruhe. Was – besonders radikal linke Kritiker der Gesetzesnovelle – aber aufbringt, ist der



Umstand, daß von außerhalb der EU stammende Ausländer einer Spezialbehandlung zugeführt werden sollen. Die dürfen nach dem Willen der Regierung abseits ihrer Wohnstätte ab sofort nicht einmal mehr ein Messer bei sich führen.

Die meisten Zeitgenossen haben mit dieser neuen Regel allerdings kein Problem: Die Leserbefragung eines weit verbreiteten Boulevardblattes ergibt zum 21. 11. bei 1.853 Teilnehmern nämlich eine Zustimmung von 82 Prozent, bei drei Prozent Unentschiedenen. Nur 15 Prozent kritisieren die „*unfaire Ungleichbehandlung*“ der großteils aus Afrika und dem Orient zugewanderten Neubürger. Offenbar schlagen plötzlich zwei Herzen in der breiten Brust von gestandenen Linken. Einerseits sind sie zwar prinzipiell dagegen, daß Privatpersonen bewaffnet herumlaufen, andererseits aber wollen sie den ohnehin durch die Bank schwer traumatisierten Migranten nicht verbieten, ihre in den Herkunfts-

ländern erworbenen Gewohnheiten auch hierzulande beizubehalten. Unbewaffnete Männer sind dort einfach unvorstellbar. Sie hier mittels Entwaffnung zu demütigen, geht also gar nicht.

Man darf gespannt sein, wie groß das Faß sein wird, das die Hauptstrommedien, besonders aber der staatliche Rotfunk, der meint, seit der Angelobung der schwarzblauen Regierung die einzige Opposition im Lande zu sein, wegen dieser „Ungeerechtigkeit“ aufzumachen gedenkt.

Wer allerdings ernsthaft glaubt, daß die mit Geldstrafen bedrohte Übertretung der Neuregelung auch nur einen einzigen Sprenggläubigen dazu veranlassen wird, sein Messer zu Hause zu lassen, sollte sich umgehend um stärker wirkende Medikamente umsehen. Er wird sie brauchen.

Dieser Text ist erstmals in der Ausgabe 189 des Magazins „eigentlich frei“ erschienen.

Fabio Witzeling

Die Freiheitlichen, die ich meine

Vor 25 Jahren veröffentlichte Jörg Haider in Anlehnung an das gleichnamige Gedicht von Max von Schenkendorf - einem der bekanntesten Lyriker der Befreiungskriege - sein Buch „Die Freiheit, die ich meine“.

Gedacht war das in Wirklichkeit in weiten Teilen von Andreas Mölzer verfasste Werk als Programmschrift für eine Neuausrichtung des Dritten Lagers, das in einem demokratischen Befreiungsschlag Österreich in eine „Dritte Republik“ führen sollte. Die Anziehungskraft des darin offengelegten Ansatzes lag in einer doppelten Zurückweisung: Einerseits wandte er sich gegen das von vielen als verkrustet und einengend wahrgenommene rot-schwarze Proporzsystem und andererseits gegen einen kulturmarxistischen Hedonismus in Medien, Kultur und Bildungssystem.

Damit wurden beide wahlverwandte Flügel des Dritten Lagers - Wirtschaftsliberale und Nationalkonservative - in einer gut verkaufbaren Synthese bedient.

Denn diese erlaubte es dem aufstrebenden Frontmann die dialektische Rolle des kulturbewahrenden Rebells, des beschützenden Systemfeindes, des konservativen Revolutionärs einzunehmen. Eine Rolle, die dem geschichtsbewussten Beobachter nicht wirklich neu war, aber durch Haider und seine Getreuen einen zeitgemäßen Anstrich erfuhr.

Auf diese vielversprechenden Anfänge und weithin spürbare Aufbruchstimmung folgte die Phase des Aufstieges in der er enttäuschte Sozialdemokraten sowie Konservative ansprach bis zur Regierungsbeteiligung. Doch parteiinterne Querelen, Korruptionsfälle und politische Beliebigkeit - alles Folgen einer verfehlten Personalpolitik - führten schließlich zu Spaltung und Niedergang.

Die neue FPÖ unter H.C. Strache hat aus jenen Jahren gelernt. Mit viel Disziplin

und betonter Einheitlichkeit in Auftritt und Botschaft gelang über 10 Jahre wiederum der Aufstieg aus der Asche des Dritten Lagers zur Volkspartei. Nun findet sich die FPÖ erneut in Regierungsverantwortung. Fest entschlossen die Fehler der Haider-FPÖ nicht zu wiederholen und sichtlich um den heiligen Koalitionsfrieden bemüht, setzt man vor allem auf eine Strategie: Sicherheit in Einheit. Geprägt durch die beschriebenen Erfahrungen und getrieben von der internalisierten Gefahr durch ständige Angriffe von außen, verharret die Partei auch als siegreiche Kraft in einer defensiven Haltung.

Nach außen ergibt sich der unübersehbare Eindruck der Zufriedenheit endlich angekommen zu sein. Und mit der neuen ÖVP unter Sebastian Kurz scheint ein Partner gefunden zu sein, der die Unerfahrenheit im Regierungsgeschäft kompensiert, ohne dabei die Schlüssel-Doktrin (die insgeheime Beschädigung des Koalitionspartners) zu verfolgen - zumindest bisher noch nicht. Um diese Position nicht zu gefährden scheint nun verständlicherweise die Devise zu lauten: Nur keine Fehler machen!

Nicht bedacht dabei wird, dass Opposition und etablierte Medien immer skandalöse Ausrutscher und politische Missgriffe finden werden. Die Demokratie lebt geradezu von dem Prinzip, dass die Erfolge der einen für die anderen Fehler bedeuten. Schwerer jedoch wiegt, dass aus dieser Haltung kein nachhaltiger Wandel herbeizuführen ist.

Der Anspruch es allen recht zu machen, kann die Partei in einer erstickenden Stagnation halten. Wenn keine mutigen Vorstöße u.a. in Medien, Kultur und Wissenschaften (den Bollwerken der Etablierten) gewagt werden, wird Türkis-Blau wie einst Schwarz-Blau ein Störgeräusch in der Geschichte ohne nachhaltige Wirkung sein. Nur im defensiven Modus zu verharren birgt auch das Risiko die



Fabio Witzeling, MA, Soziologe, Forschungsschwerpunkte: Werte und Einstellungen, Ideologieforschung, politische Institutionen, Wettbewerb und Strategien

eigene Wählerschaft zu entfremden und am Ende völlig entwaffnet dazustehen. Denn Benjamin Franklin wusste schon: Wer die Sicherheit der Freiheit vorzieht, wird beides verlieren.

Sind wir Sportschützen eine Gefahr?

Ich bin schon lange Sportschütze. Wer mich kennt, weiß, daß ich noch dazu ein recht alter Sportschütze bin. Wie lange ich das noch machen kann, weiß ich natürlich nicht, ich hoffe noch lange genug.

Selbstverständlich bin ich keine Gefahr, bin nie eine gewesen und meine vielen Kameraden natürlich auch nicht. Es gibt ein paar Regeln für uns Schützen, die sind einfach und klar und wenn man die beachtet, kann nichts passieren und es passiert auch nichts.

Daher hat mich das Waffengesetz nie besonders interessiert. Die paar Sachen, die uns Sportschützen angegangen sind, haben wir alle gemacht, also zum Beispiel unsere Waffen brav registriert und dafür auch brav bezahlt. War zwar recht sinnlos, aber wir haben das gemacht, weil wir anständige Bürger und Sportler sind. Wir haben auch alle immer sicher verwahrt, schon aus eigenem Interesse. Wer will schon, daß eine wertvolle Waffe abhanden kommt? Natürlich keiner.

Aber jetzt kriegen wir schon wieder ein neues Waffengesetz. Das kommt von der EU und wie man mir gesagt hat, soll es Europa sicherer machen und vor allem den Terrorismus bekämpfen. Wie das gehen soll, weiß ich nicht und die Politiker, die das so verfügt haben, wissen es auch nicht.

Mich geht das neue Gesetz zwar nichts an, weil meine Sportwaffen gar nicht unter die neuen Regeln fallen werden, aber viele meiner Kollegen sind davon betroffen, weil sie zum Beispiel mit halbautomatischen Gewehren schießen. Was alle diese neuen Regeln für die Sicherheit bringen sollen, ist mir nicht klar und es hat sich noch kein Politiker gefunden, der mir das erklären konnte.

Wie ich schon gesagt habe: Ich bin sicher, meine Kollegen sind sicher, alle Sportschützen sind sicher. Wir wissen nämlich, daß wir mit gefährlichen Gegenständen umgehen und wir wissen, daß wir mit diesen unseren Sportwaffen sicher und verantwortungsvoll umgehen müssen. Und wir tun das auch.

Ob aber die Politiker – vor allem die in der EU – überhaupt wissen, was sie hier mit den neuen Gesetzen alles anrichten, das frage ich mich oft. Mehr Bürokratie, mehr Beamte, mehr Vorschriften, noch mehr Kontrollen. Was bringt das und wer hält sich daran?



Der Autor Peter Gernsheimer - ausgezeichnete Sportschütze und IWÖ-Mitglied der ersten Stunde

Ich schon und meine Sportkollegen auch. Wir halten uns daran. Wir brauchen keine Schwierigkeiten mit der Waffenbehörde – wirklich nicht.

Aber ob sich die Terroristen, gegen die es ja in Wirklichkeit gehen soll, an diese

Gesetze halten werden, das glaube ich eher nicht. Wie ich mir vorstellen kann, lachen die nur über uns blöde Bürger, die wir alles das befolgen, woran sich diese Verbrecher sicher nicht halten werden.

Terror-Tips des Innenministeriums

Die „Terror-Tips“ des Innenministeriums stehen wegen der Kosten in der öffentlichen Kritik. Wir haben uns andere Gedanken gemacht.



Werden die Terrortips bei Amokfahrten ausreichen?

Das Innenministerium hat eine großer angelegte Informationskampagne betreffend den Schutz der Allgemeinheit bei Amok und Terror gestartet. Rund € 365.000,00 ließ sich der Innenminister diese Kampagne kosten. Den Bürgern wird mitgeteilt wie man sich im Fall von Amokläufen oder Terroranschlägen verhalten sollte. Den größten Teil der Kosten verursachten die Inserate in der „Kronen Zeitung“ und in „Österreich“. Auch in anderen Zeitungen gab es Einschaltungen, auch rund 500.00 Infokarten und Flyer wurden aufgelegt. Diese Infokarten sind beispielsweise bei der Polizei erhältlich.

Von den Oppositionsparteien wurde der Innenminister natürlich vor allem wegen der Kosten gerügt. Wenn die Kampagne wirklich sinnvolle Verhaltenstips bei Not-situationen gibt, dann ist dieses Geld wohl nicht schlecht angelegt oder anders gesagt, der Steuerzahler mußte in der Vergangenheit wohl auch für unsinnigere Dinge bezahlen.

Wir haben uns nun diese Infokarte näher angesehen:

Primär sollte man dann, wenn es möglich ist flüchten und eigene Sachen zurücklassen, da diese behindern könnten. Wenn keine Flucht möglich ist, sollte man sich hinter großen Gegenständen verstecken, Türen versperren und blockieren. Auch sollte man das Handy auf lautlos schalten und die Vibrationsfunktion ausschalten. Wenn man sich versteckt, sollte man sich natürlich auch leise verhalten. All das sind sicherlich korrekte Verhaltensmaßnahmen und die Einhaltung kann möglicherweise das eigene Leben retten.

Interessant wird es aber bei dem Vorschlag hinsichtlich der eigenen Verteidigung: Ausdrücklich **als letzte Konsequenz** und dann, wenn es **keinen anderen Ausweg gibt**, wird die Verteidigung angeraten. Diesen Tip hätten die Innenminister der letzten zwei Jahrzehnte wahrscheinlich nicht gegeben, die Selbstverteidigung wurde ja mit Selbstjustiz gleichgesetzt und das Opfer wurde auf das Gewaltmonopol des Staates verwiesen. Personen, die vergeblich um einen Waffenpaß angesucht haben, wissen ein Lied davon zu singen: Es findet sich nahezu in jedem abweisenden Bescheid die Passage, daß das Opfer doch den Notruf der Polizei wählen sollte und die Abwehr von Gefahren würde ausschließlich der Sicherheitsexekutive zustehen. Daß dies zynisch ist, wenn die Sicherheitsexekutive für eine wirksame Verteidigung zu lange braucht, ist diesen Herrschaften noch nicht aufgefallen.

Es ist schon ein großer Fortschritt, wenn nunmehr der Innenminister eingesteht, daß – wenn auch nur als letzte Konsequenz – die Verteidigung ein sinnvolles und zweckmäßiges Mittel der Gefahrabwehr ist.

Zu einem hat sich das Innenministerium aber noch nicht durchringen können: Sehen Sie sich einmal das Piktogramm der Verteidigung an: Für mich symbolisiert dieses Bild die Verteidigung mittels eines Faustschlages. Zusätzlich wird im Text

angeraten **Gegenstände** zu verwenden, um einen Angriff abzuwehren. Es ist wohl der allerletzte und wahrscheinlich schon verzweifelte Versuch einen Amokangriff oder Terrorangriff abzuwehren, wenn man versucht den Angreifer mit den Fäusten oder mit Gegenständen abzuwehren. Daß man dazu aber wohl viel besser eine **Waffe** verwendet, traut sich wohl nicht einmal der nunmehrige Innenminister zu sagen.

Das Gewaltmonopol der Polizei ist ein unantastbares und heiliges Gut, zumindest nach der veröffentlichten Meinung in den Zeitungen und nach Meinung der Waffenbehörden. Daß der Schutz des eigenen Lebens – und sei es auch mit Waffen – jedenfalls ein höherwertiges Gut ist als das Gewaltmonopol muß man leider beinahe zu jeder passenden Gelegenheit wiederholen. Zu sehr hat sich bei den Menschen eingebrannt, daß die mit Selbstjustiz gleichgesetzte Selbstverteidigung gegen das uns alleine schützende Gewaltmonopol stehen würde.

Der Innenminister ist am richtigen Weg, noch ist er aber etwas zu früh stehengeblieben.

**SCHUTZ DER EIGENEN SICHERHEIT
BEI AMOK UND TERROR**
Atmen Sie durch und bewahren Sie Ruhe.
Machen Sie sich ein Bild von der Situation.
 **FLÜCHTEN**  **VERSTECKEN**  **NOTRUF 133 112**
Letzte Konsequenz  **VERTEIDIGEN**

 **FLÜCHTEN**
wenn es möglich ist
• Nutzen Sie Fluchtwege
• Lassen Sie Ihre Sachen zurück – diese behindern Sie

 **VERSTECKEN**
wenn flüchten unmöglich ist
• Verstecken Sie sich hinter großen Gegenständen
• Versperren und blockieren Sie Türen
• Stellen Sie Ihr Handy lautlos und schalten Sie die Vibrationsfunktion aus
• Verhalten Sie sich leise

 **VERTEIDIGEN**
wenn es keinen anderen Ausweg gibt
• Verwenden Sie Gegenstände, um einen Angriff abzuwehren
• Suchen Sie Unterstützer und helfen Sie anderen
Als letzte Konsequenz!

 **NOTRUF**
SOBALD SIE IN SICHERHEIT SIND, RUFEN SIE 133 ODER 112
Folgen Sie den Social-Media-Kanälen der Polizei und des Bundesministeriums für Inneres. Vorräte bei der Verbreitung von anderen Informationen in sozialen Medien. Gerüchte bringen Opfer in Gefahr und verursachen Panik.
Bundesministerium Inneres **POLIZEI**

Die Terrortips des Innenministeriums

Trotz US-Massenmorden Österreich Nummer 1 im US-Waffenhandel

Mit diesem reißerischen Titel versah die **Kronen Zeitung** (krone.at 28.11.2018) unlängst einen Artikel. Ein Spiegelbild der veröffentlichten Meinung.



Eine Glock-Pistole aus Österreich: Polizeipistole oder Verantwortliche für Massenmorde?

Wenn es darum gehen würde, den uner-sättlichen US-amerikanischen Appetit auf Schußwaffen zu stillen, würden Waf-fenhersteller aus Übersee hoch im Kurs stehen. Laut einer Analyse von Bloomberg News würden etwa drei von zehn in den USA zum Verkauf stehenden Feuerwaffen aus dem Ausland kommen. Der wichtigste Exporteur für Faustfeuerwaffen sei die österreichische Firma Glock.

Haben Sie die Methoden der manipu-lativen Meinungsmache erkannt? Im Titel wird noch behauptet, daß Österreich Nummer eins im US-Waffenhandel sei. Dies wird mit der Schlagzeile „Trotz US-Massenmorden“ ergänzt und damit in die vom Autor offensichtlich gewollte Richtung gelenkt. In der Folge wird bloß behauptet, daß drei von zehn in den USA zum Verkauf stehenden Feuerwaffen aus dem Ausland stammen würden. Bekannt-lich fallen unter den Begriff Feuerwaffen die diversesten Lang- und Kurzwaffen. Übergangslos wird dann behauptet, daß der wichtigste Exporteur für Faustfeu-erwaffen die österreichische Firma Glock sei. Man vermischt also auf mehr oder weniger gekonnte Art und Weise „Äpfel mit Birnen“ um manipulativen Journalis-mus zu machen.

Es kommt aber noch „besser“:

„Die Europäer verkaufen Waffen an die Amerikaner, die man in Europa nicht haben darf, sagt Iain Overton, der Direk-tor der in London ansässigen Lobbying-Gruppe Action on Armed Violence. Die Leute hier sehen keine Ironie darin, hier Waffen zu machen und sie in die USA zu schicken, sagt er weiter.“ In der Folge wird auf die Glock 17 Bezug genommen, die als bestverkaufteste Pistole der Welt gelten würde.

Aha, wieder etwas gelernt: Die Pistole Glock 17 darf man in Europa nicht ha-ben, deshalb werden diese Waffen an die Amerikaner verkauft. Schon einen größeren Unsinn gehört? Die Pistole Glock 17 ist in Wahrheit auch in Europa eine bestens verkaufte Pistole, und dies ganz legal.

Krone-Artikel: Doch nicht nur bei der Exekutive – zwei Drittel aller US Poli-zisten seien mit Glock Pistolen ausge-rüstet – sondern auch bei Amokläufern

und Terrororganisationen wie etwa dem IS seien die Waffen „Made in Austria“ äußerst beliebt.

Nun, das mußte ja auch noch kommen: Die Verbindung vom österreichischen Waffenproduzenten zu Amokläufern und Terrororganisationen. Für alles Schlechte auf dieser Welt sind natürlich die österrei-chischen Waffenhändler und ganz speziell die Firma Glock verantwortlich.

Zum Schluß des Artikels wird noch extra darauf hingewiesen „Amokläufer ver-wenden Glock“. Thematisiert wird, daß das Unternehmen mit Sitz in Kärnten und Niederösterreich in die Schlagzeilen kom-men würde, weil Glock-Waffen in falschen Händen gelandet seien.

Pardon, liebe Kronen Zeitung, solche Arti-kel sind plumpe Meinungsmache. Aber mit so einer Meinungsmache ist die Kronen Zeitung bei weitem nicht allein, viele Jour-nalisten glauben offensichtlich im Sinne des Zeitgeistes schreiben zu müssen und Waffen sind einfach böse und pfui.



Waffenland USA? Die Lage ist in den verschiedenen Bundesstaaten grob unterschiedlich



Revolver auf Fachbuch

Dr. Hermann Gerig

Revolver, Schweizer Ordonnanz, Mod. 1882 / 29

Die Geschichte dieses speziellen Revolvers beginnt in Allentsteig. Da die Schweizer Armee über keinen eigenen Truppenübungsplatz in der Größenordnung von Allentsteig verfügt, mußte im Ausland geübt werden. Mit einer Ausdehnung von 157km² und einem vom Bundesheer errichteten direkten Eisenbahnanschluß war der TÜPL A der ideale Ort. So fanden schon in den 60er Jahren zwischen den „Schweizern“ und dem Ministerium Gespräche statt. Laut mündlicher Überlieferung ging es damals um die Erprobung von Lenkwaffen am TÜPLA. Im Rahmen der Verhandlungen oder nach der Übung bekam ein Oberst des Generalstabes zur Erinnerung diesen Revolver 1882/29.

Weitere Informationen zu späteren, größer angelegten Übungen unter „A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr“.

Geschichtliche Entwicklung

Vom Revolver 1872 über das Modell 1878 zum Mod. 1882 und 1882/29

Als am 4. Mai 1900 der Bundesrat beschloß, die Borchard-Luger unter der Bezeichnung Ordonnanzpistole 1900 einzuführen, war die Schweiz damit die erste Armee der Welt mit einer modernen Pistole. Ganz anders war die Situation ge-

gen Ende des 19. Jahrhunderts. Schweizer Offiziere und Unteroffiziere waren immer noch mit der Perkussionspistole Mod. 1842 im Kaliber 17,1 mm bewaffnet, als andere europäische Armeen bereits Revolver eingeführt hatten. Da zu dieser Zeit die Eidgenössische Waffenfabrik in Bern noch nicht existierte, wurden die von einer Kommission ausgewählten Revolver fertig montiert in Belgien gekauft. Das Schweizer Militär verlangte allerdings einige Änderungen. So mußte anstelle der Zentralzündung eine Randzündung(!) eingebaut werden. Diese bewährte sich allerdings nicht, sodaß alle 800 gelieferten Revolver wieder auf Zentralzündung um-



Revolver 82/29 von rechts auf schweizerischen Militärszubehör

gerüstet wurden. Dieses Mod. 1872 hatte das Kaliber 10,4 Randzündung – später umgebaut auf Zentralzündung. Es war ein großer (Länge 278mm) schwerer (1,1kg) Revolver mit 150mm Lauflänge.

Revolver 1878, Kal. 10,4 Zentralzündung

Die äußere Form des neuen Ordonanz-Revolvers entsprach dem Mod. 1872, allerdings wurden sieben Änderungen und Verbesserungen vorgenommen. Die wichtigste war eine vereinfachte Ausstoßvorrichtung für die Hülsen. Durch Drehen der Trommel mit der Hand kam nun jede Kammer vor den Entladestock zu liegen und rastet dort leicht ein. Zum Schießen konnte der Hahn entweder mit dem Daumen gespannt oder der Abzug durchgezogen werden (Spannabzug, Doubleaction). Auch dieses Modell hatte ein Gewicht von 1,1 kg.

Revolver 1882, Kal.7,5 Zentralzündung

Der Revolver Mod. 1878 war für Offiziere der Kavallerie und berittene Offiziere

der Artillerie bestimmt. Zu dieser Zeit war noch der Säbel die Hauptwaffe der Offiziere, daher mußten „Revolver-Interessenten“ einen kleinen Beitrag zum Erwerb leisten. Während die Größe und das Gewicht von mehr als einem Kilo (Mod. 1878) bei den Reiteroffizieren kaum eine Rolle spielte – das Pferd trug ja Mann und Ausrüstung – beklagten sich Fuß-Offiziere sehr bald über den unhandlichen Revolver. Das war die Geburtsstunde des Mod. 1882. Oberstleutnant Rudolf Schmidt, ein kreativer Waffenkonstrukteur und Direktor der Waffenfabrik Bern, wurde vom Bundesrat zum „Chefkonstrukteur“ für Handfeuerwaffen ernannt. Er hatte den Auftrag, einen neuen, leichten Ordonanz-Revolver im Kal. 7,5 zu konstruieren. Sein Entwurf war dem Mod. 1878 ähnlich, der Lauf wurde gekürzt und damit die Gesamtlänge und das Gewicht reduziert. Dieser Revolver 1882 Kaliber 7,5 diente der Schweizer Armee mehr als 80 Jahre in verschiedenen Varianten. Ab 1891 wurden in der Armee Radfahrer eingesetzt. Da die damaligen Gewehre zu unhandlich waren, erhielten die Radfahrer den Revolver 1882, bei dem der kleine bewegliche Ring am Griff durch

einen größeren feststehenden Bügel ersetzt war. Da insgesamt nur 337 Radfahrer-Revolver erzeugt wurden, sie aber 1901 wieder eingezogen wurden und zu „normalen“ Revolvern rückgebaut wurden, sind unter den „Radfahrer-Sammlerrevolvern“ etliche Fälschungen zu vermuten.

Revolver Modell 1929 (Revolver Mod. 1882/29)

Der Revolver 1882/1929 sieht seinem Vorgänger Revolver 82 ähnlich, weist aber 15 Änderungen auf. Das auffallendste Merkmal ist ein runder Lauf statt des achtkantigen, sowie das eingeschlaufte Korn ähnlich dem der Parabellumpistole 1906/29. Beide Faustfeuerwaffen wurden zur selben Zeit erzeugt, wobei als Kuriosum der Revolver 1882/29 noch die alte, rauchende Schwarzpulverpatrone verfeuert. Die Bedienungselemente sind beim 29er brüniert, während beim 82er diese Teile gelb angelassen sind. Das Korn wird wie bei jeder Schweizer Faustfeuerwaffe von links nach rechts ausgeschoben und entgegengesetzt, also von rechts nach links in Schußrichtung eingeschoben. Der Revolver 1882/29

7,5 mm Revolverpatrone 82
cartouche 82 pour revolver
cartuccia 82 per rivoltella

1-1208 24. 11. 60 T

7,5 mm Rev Pat 82
Cart 7,5 mm 82 rev
Cart 7,5 mm 82 civ





*Revolver 1882/29 mit Zubehör und
Original - Patronenschachtel
© Dr. Hermann Gerig*



Revolver von links

Revolver mit Originaltasche und Patronentäschchen





Revolver 82/29 mit offener Klappe zum Laden

besitzt einen geschlossenen Rahmen, eine feststehende Trommel mit Ausstoßer, Ladeklappe, die auch als Sicherung fungiert und einen Abzug, der mit dem Daumen zu spannen ist, aber auch als Spannabzug (Double-Action) funktioniert.

Technische Daten

Hersteller:	Eidgenössische Waffenfabrik Bern (W+F)
Kaliber:	7,5mm Zentralzündung, Schwarzpulver
Funktionsweise:	Revolver, geschlossener Rahmen
Patronenzufuhr:	Trommel mit 6 Patronen
Gewicht:	ungeladen 770g
Gesamtlänge:	228 mm
Laufänge:	116mm
Anzahl der Züge:	4, Rechtsdrall
Kimme:	mit Rahmen in einem Stück

Korn:	auf Lauf eingeschlauft, verschiebbar (siehe Text)
Griffschalen:	anfangs aus rotem Canevasit, später aus braunem oder schwarzem Kunststoff
Sicherung:	Ladeklappensicherung
Beschusszeichen:	Schweizer Kreuz unter dem Lauf
Schweizer Hoheitszeichen:	Schweizer Kreuz im Wappen steht auf dem Rahmen links
Max. Gasdruck:	1100Atm. Ladung 0,7g Scharzpulver N.I
Vo:	210m/sec
Eo:	17 bis 22 mkg
Geschoßgewicht:	7g

Besonderheiten

Eine Besonderheit ist die Tatsache, daß heute nicht klar ist, weshalb 1929 beschlossen wurde, nochmals einen Revolver

der eine Schwarzpulverpatrone verschießt herzustellen und zur Ordonnanzwaffe der Armee zu erklären. Immerhin waren die leistungsfähigen Parabellum-Pistolen seit 1900 im Gebrauch der Schweizer Offiziere. So urteilten die meisten Fachautoren in der Zeit von 1979 bis heute. Ganz anders urteilt Herr K. Zimmermann, Weltmeisterschütze aus Luzern in seinem Büchlein mit folgendem Titel:

Einfache Schießlehre für den feldmäßigen Gebrauch von Gewehr, Karabiner, Pistole und Revolver, Ausgabe 1942.

Aus dem Originaltext verkürzt: Zitat Anfang „Der Revolver ist die Faustfeuerwaffe der berittenen Unteroffiziere der Spezialwaffengattungen sowie der Motorwagenfahrer und ist seit Einführung im Kal. 7,5 in Mod. 82 und Mod.82/29 in Gebrauch. Dieses letztere Modell, eine verbesserte Konstruktion des Mod.82, besitzt ein verschiebbares Korn, das in vier verschiedenen Höhen auswechselbar ist. Daß der Revolver in einer modernen Armee auch heute noch zur Ordonnanzwaffe gehört, hat er der billigen Herstellung, der absoluten Gebrauchssicherheit und der geringeren Gefährlichkeit für den Träger zu verdanken. Die Parabellum Pistole 06/29 kostete

fast doppelt so viel wie der Revolver 82/29. Zur präzisen Schußabgabe muß der Hahn zuerst mit dem Daumen gespannt werden, worauf der Abzug sofort in die Rast eintritt und in der Druckpunktlage verbleibt. Der Schuß kann auch abgegeben werden, ohne den Hahn gesondert zu spannen, indem man den Abzug durchzieht. Das Durchziehen des Abzuges soll nur bei Überfall im Handgemenge angewendet werden, weil die Treffersicherheit über wenige Meter hinaus ungenügend wird, besonders wenn der Revolver von ungeübter Hand geführt wird.“ Zitat Ende.

Laden

Sowohl das Modell 1882 wie auch 1882/29 besitzen die Abadie – Ladeklappe. Wenn diese seitlich rechts liegende Klappe geöffnet wird, ist der Mitnehmer des Hahnes ausgeschaltet und der Hahn festgestellt. Durch die Abzugsbewegung wird dann nur die Trommel von einem Patronenlager zum anderen gedreht (60°) und dadurch zum Laden und Entladen freigegeben. Zum Entladen wird bei geöffneter Klappe mit dem Ausstoßer, den man vorher um 180° nach rechts drehen muß, die Hülse ausgestoßen, mit dem Abzug die Trommel weitergedreht und wieder ausgestoßen usw...

Zerlegen

Zur Entfernung der Trommel dreht man den Ausstoßer in Schußrichtung nach links hoch bis sein vorderer „Griffteil“ (siehe Foto) senkrecht nach oben zeigt und am



Putzzeug, siehe Abbildung der Text dazu in altem Brief.

Lauf anliegt. Dabei hebt sich eine Nocke am Auswerfer aus ihrem Gegenlager in der Achse, worauf man diese nach vorne herausziehen kann und die Trommel frei wird. Um die Mechanik zu warten, läßt man die größere Schraube links am Griffücken, worauf man die Griffschale und Schloßplatte abnehmen kann. Sinnvollerweise verbleibt die Schraube in der Schloßplatte! Noch einfacher ist es nur beim Armeerevolver M.1898 Rast & Gasser (IWÖ Nachrichten 2/08)

Zusammenfassung

Das Modell 1882/29 ist die letzte Waffe

in der Reihe der Schweizerischen Revolvermodelle und weist gegenüber dem Vorgängermodell von 1882 wesentliche Verbesserungen auf. Es ist sicher der letzte Ordonnanzrevolver eines Staates für eine Schwarzpulverpatrone. Gründe dafür siehe Text. Das neu durchkonstruierte Revolver-schloß ist nochmals vereinfacht, sehr solide gestaltet und die Metallurgie entspricht dem modernen Standard (1929). Das Kaliber ist mit 7,5 mm gleich geblieben. Die Schußleistung konnte verbessert werden, Streuung: (15 cm x 11 cm auf 50 m). Die Energie der 7,5 mm Patrone liegt im Niveau der .32 S&W lang. Die Waffenhandhabung blieb gleich. Es wurden insgesamt 18.209



Revolver zur Wartung zerlegt

Revolver erzeugt, das Produktionsende war 1946. Nach Schweizerischem Brauch wird bei der Modellbezeichnung das Vorgängermodell mitberücksichtigt, weshalb

die regelmentarische Bezeichnung „Revolver 82/29“ lautet. Die Patronen werden nicht mehr erzeugt und sind auch auf dem Sammlermarkt schon seltener geworden,

sodaß dieser Revolver in den verschiedenen Varianten mit seinem Zubehör von Tasche bis Putzzeug nun ein interessantes Sammelgebiet darstellt.



Klappe offen, nach Hochdrehen des Ausstoßers (Pfeil), Achse und Trommel entfernt



Zeitgleich wurde die Pistole 06/29 und der Revolver 1882/29 erzeugt.

Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, 10. November 2018 Palais Dorotheum

Repetierbüchse Steyr, Mod.: Mannlicher Luxus, Kal. 30-06 Spr., Lauflänge 600mm, zwei Magazine, Französischer Stecher (das Züngel vergoldet), Kolbenhalssicherung, die Stahlteile brüniert, originale „Steyr“-Schwenkmontage mit montiertem ZF „Zeiss“ Diavari-ZA 2,5-10 x 52. Abs.: Plex, Halbschaft mit Pistolengriff, Fischhaut, Backe, Schweinsrücken und Gummikappe, Schaftlänge: 355mm, gebraucht, sehr guter Erhaltungszustand, der Schaft mit oberflächlichen Gebrauchsspuren, der Lauf innen spiegelblank aber reinigungsbedürftig, die Brünierung leicht fleckig, dazu ein geflochtener Lederriemen, Wiener Beschuß. Ruf: € 450,- Meistbot € 1600,-

Selbstladebüchse, Marlin, Mod.:9 (Campgun), Kal.: 9mm Luger, Lauflänge 420mm, ein Magazin, höhenverstellbares Visier, die Stahlteile brüniert, Ladeindikator am Verschuß, Magazinkasten und Abzugsbügel aus schwarzem Kunststoff, Sicherung vor dem Abzug im Abzugsbügel, der Schaft mit Pistolengriff und Gummikappe, Riemenösen, gebraucht, sehr guter bis neuwertiger Erhaltungszustand,

der Lauf innen spiegelblank, reinigungsbedürftig, auf der Schaftunterseite das Abnahmesiegel von Marlin, Kölner Beschuß. Ruf: € 100,- Meistbot € 450,-

Pistole, Steyr, Mod.:1912, Kal.: 9 mm Steyr (der Lauf nicht nummerngleich), Lauflänge 129 mm, der Verschuß auf der linken Seite beschriftet mit: „STEYR 1916“, Abnahmestempel: „Wn15“, Originalzustand, originale Griffschalen mit Fischhaut, gebraucht, guter Erhaltungszustand, die Brünierung stellenweise leicht abgerieben oder fleckig, der Lauf innen in gutem Zustand, ohne gültigen Beschuß, Sammlerwaffe. Ruf: € 120,- Meistbot € 240,-

Pistole, Kongsberg Vapenfabrik, Mod.: M/1914, Kal.: .45 ACP, nummerngleich, ein nicht originales Magazin, die linke Verschußseite beschriftet mit dem Schriftzug „11.25m/m AUT. PISTOL M/1914“ sowie der Waffennummer und norwegischen Abnahmestempeln, auf der rechten Verschußseite beschriftet mit dem Herstellungsjahr „1925“, Originalzustand, matte, brünierte Oberfläche, Holzgriffschalen mit Fischhaut, fixes Visier, gebraucht, guter,

originaler Erhaltungszustand, der Lauf innen in gutem Zustand, die Oberfläche fleckig und vor allem an den Kanten blank, rechte Verschußseite und Griffstückboden mit ein paar alten Närbchen, Griffschalen mit Gebrauchsspuren, seltene Waffe, deutscher Beschuß. Ruf: € 250,- Meistbot € 1300,-

Pistole, John Inglis Co. – Canada, Mod.: Browning 1935 HP MK1 (sogenanntes Chinamodell), Kal.: 9 mm Para, ein nicht originales Magazin, Tangentenvisier mit Einteilung von 50 bis 500 m. Nut für den Anschlagschaft, matte Oberfläche, auf der linken Verschußseite die Beschriftung „BROWNING FN 9MM HP INGLIS CANADA“, teilweise mit kanadischen Abnahmestempeln, Griffschalen aus schwarzem Kunststoff mit Fischhaut, Fangriemenöse, gebraucht, guter Originalzustand, Brünierung an den Kanten blank, Lauf innen spiegelblank, gültiger Wiener Beschuß. Ruf: € 300,- Meistbot € 700,-

Zu den genannten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses und die Mehrwertsteuer.

Dr. Hermann Gerig

Joh. Springer's Erben – 26. Klassische Auktion

Heckler&Koch P7 M13, 9mm Luger, Beschuß 1987 in Originalbox mit Reservemagazin und Anleitung sowie Anschußscheibe, Zustand 3. Rufpreis € 240,- Zuschlag € 800,-

Korth Sport, .22 Rem. Jet., Lauflänge 6“, in originaleem Karton, neuwertiger, deutscher Spitzenrevolver im Hochrasanzkaliber; Hahn und Abzug vergoldet, deutscher Beschuß 1989, Zustand 1-2. Rufpreis € 800,-, Zuschlag € 3200,-

Korth, .357 Mag. mit Wechseltrommel in 9mm Luger, Lauflänge 6“, Stainless- Ausführung, in Original-Karton mit

diverserem Zubehör, zB.: Wechselgriffschalen, Schnelllader und Wechseltrommel 9mm Luger. Fast neuwertiger, deutscher Spitzenrevolver, deutscher Beschuß 1990, Zustand 2. Rufpreis € 850,- Zuschlag € 3200,-

Mannlicher Schönaauer Mod. MCA, .458 Win. Mag., 65 cm Lauf Standvisier mit zusätzlich aufklappbarem Kimmenblatt, heller Kammergriff, deutscher Stecher, Flügel- und Schiebesicherung am Kolbenhals, gut gemaseter Nußholzschaft, Monte Carlo Backe, Stahl-Pistolengriffkappchen, Silver's Gummikappe 38 cm, Einhakmontage mit Swarovski Habicht 6 x 42,

Abs. 4, BJ 1964, Zustand 3. Rufpreis € 1800,- Zuschlag € 3200,-

Selbstladefflinte Cosmi-Ancona, Mod. Milord Standard, 12/70, 66cm Lauf, ventilierte guillochierter Schiene, Choke $\frac{3}{4}$, helle ungravierte Basküle, Schiebesicherung am Kolbenhals, 7-schüssiges Röhrenmagazin im Hinterschaft, geölter Nußholzschaft mit feiner Fischhaut, Pistolengriff, verschnittenes Schaftende 36cm, BJ 1972, Zustand 3. Rufpreis € 3400,- Zuschlag € 3600,-

Zu den genannten Preisen kommen noch die Steuern und Prozente des Auktionshauses.

Hermann-Historica München 77. Auktion

Die Sammlung Lux-Ordonnanzrevolver und -pistolen aus aller Welt“ 8. November 2018

Webley Fosbery Mod. 1902, mit W&S – Ladeclip, Kal. .38 Auto, blanker Kipp-
lauf, Länge 6¼. Achtschüssig. Beschuß.
Fertigung 1903. Laufschiene signiert „P.
Webely & Son. London & Birmingham“. Rahmenbrücke „Webely Fosbery“, am Rahmen „.38 Automatic“, Sicherung
gemarkt „Safe“. Originale Brünierung
dünner am Lauf, partiell fleckig, graue
Griffbänder, generelle Gebrauchsspuren.
Schwarze Hartgummigriffschalen mit
feiner Fischhaut. Fangring. Gesamtferti-
gung ca. 267 Stück, davon nach Sammler-
reinschätzung nur noch 20 Stück weltweit
bekannt. Dazu ein originaler Ladeclip aus
Messing mit W&S-Logo, bestückt mit
8 Patronen „Kynoch 38“. Ruf: € 9000,-
Zuschlag € 9000,-

Webely & Scott Mod. 1910, Typ III – La-
ter Pattern, Kal. .38 Auto, Nummerngleich,
blanker Lauf, Länge 5". Achtschüssig.
Gültiger Beschuß. Fertigung 1911. Ohne
Griffsicherung. Langer Sicherungs- und
Entspannungshebel. Links am Verschuß
dreizeilig Firmierung und Kaliber. Ori-
ginale Brünierung fleckig am Lauf, links vor-
ne am Verschuß und am Griff. Bedienteile
weiß poliert. Schwarze Hartgummigriff-
schalen mit feiner Fischhaut. Vernickeltes
Magazin. Fangring. Gesamtfertigung
930 Stück, davon 361 vom Typ III. Ruf:
€ 1300,- Zuschlag € 1300,-

Smith & Wesson Mod. 53, „The .22
Centerfire Magnum – The Jet“, mit Wech-
seltrommel, im Karton Kal. .22 Remington
Jet, Wechseltrommel Kal. .22lr. Blanker
Lauf, Länge 8 – 3/8". Sechsschüssig. Mi-
krovisier. Links am Lauf signiert „Smith
& Wesson“ rechts „22 Magnum“. Voll-
ständige originale Hochglanzbrünierung.
Targethahn und -abzug buntgehärtet.
Magna-style Nußholzgriffschalen. Im
nummerngleichen Originalkarton mit Ori-
ginaltrommel, sechs Reduzierhülsen für
Kal. .22 l.r., Anleitung für Reduzierhülsen
(Einlegepatronen) und Putzstock. Nahezu
neue Erhaltung. Ruf: € 600,- Zuschlag
€ 1050,-

Colt Kongsberg Mod. 1912, 1. Aus-
führung mit Tasche, Kal. .45ACP, Num-
merngleich, blanker Lauf, ersetzt 1920.
Siebenschüssig. Bescheinigung über



Nichtbeschuß für Sammler. Links am Ver-
schuß gemarkt „Colt Aut. Pistol M/1912“,
rechts „1917/A“. Div. Kongsbergab-
nahmen. Originale Brünierung, leichte
Tragespuren hauptsächlich an den Kanten,
dünn am Griffücken. Bedienteile gebläut.
Korrekte Nußholzgriffschalen, links mit
Druckspuren. Magazin mit Öse. Exakter
Nachbau der Colt Mod. 1911. Dazu der
Fabrikbrief der Kongsberg Vapenfabrik
mit der Vita der Waffe, sowie die getra-
gene, schwarze Ordonnanztasche. Nähte
in Ordnung. Vgl. Hanevik, Kongsberg-
Colten, S. 72 -73. Angeblich die einzige
bekannte Waffe in Deutschland. Ruf:
€ 8000,- kein Zuschlag

Tasche zu österreichischem Revolver,
aus dünnem, braunen Leder, im Deckel
eingenäht dünnes, schwarzes Leder,
Ränder verstärkt. Lange, waagrechte
Gürtelschlaufe links gering lose, die fei-
nen, braunen Nähte ansonsten in Ord-
nung. Unter dem Deckel Patronenfach.
Dornschnalle lederüberzogen. Lederne
Umhängeschnur lose dabei. Ruf: € 100,-
Zuschlag € 150,-

Ordonnanztasche zur Roth-Steyr M 07,
Fertigung aus dunkelbraunem Rindsleder
ohne Schulterriemen, nur mit Koppella-
sche. Unbeschädigtes Ladestreifenfach
mit Dornschnalle. Im Deckel vier Tinten-
stempel. Schließknopf Stahl. Die rötlichen
Nähte in Ordnung. Minimal getragene
Tasche in neuwertiger Erhaltung. Ruf:
€ 400,- Zuschlag € 500,-

**Originale polnische Tasche zur Pistole
VIS Mod. 35, Radom**. Aus dunkel-
braunem, sehr kräftigen Rindsleder mit
Koppelschlaufe und zwei D-Ringen für
Beriemung zum Tragen über der Schulter.
In der Tasche seitlich integriert Doppelma-
gazinfach und außen Putzstockfach. Alle
rötlichen Nähte in Ordnung. Schließknöpfe
Stahl. Dabei zwei originale, neuwertige
Ersatzmagazine jeweils mit polnischer
Abnahme „G/2“ im Oval. Ferner ein Putz-
stock aus Stahl. Seltenes Sammlerstück
in nahezu neuwertiger Erhaltung. Ruf:
€ 1200,- Zuschlag € 1300,-

Zu den genannten Zuschlägen kommen
noch die Prozente des Auktionshauses.

A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

Wie schon im Artikel über den Revolver, Schweizer Ordonnanz, Mod. .1882/29 erwähnt, fanden auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig (TÜPL A) Übungen der Schweizer Armee statt. Unter der Bezeichnung „Mobility 96“ lief die zweite Übung am TÜPL A ab.

Ziel der Übung war es, den Gegenangriff eines mechanisierten Füsilier-Bataillons (mechFüsB) gegen einen eingebrochenen Feind über den „vorderen Rand des Verteidigungsbereiches“ (VRV) hinaus zu üben. Mechanisiert bedeutet, daß der Verband das Gefecht hauptsächlich von gepanzerten Kraftfahrzeugen aus führt, und ein Füs B entspricht etwa einem Panzer-Grenadier-Bataillon unserer Prä-

gung, bestehend aus 2 - 3 Kompanien, ausgerüstet mit je 12 - 15 Schützenpanzern. Für diese Gefechtsübung der Schweizer Armee verlegte das Schweizer Füs B mit dem Radpanzer MOWAG „PIRANHA“ (entspricht etwa unserem 4achsigen PANDUR) auf den TÜPL A und unsere 3. PzGrenBrig fungierte sozusagen als „Feinddarsteller“-Truppe.

Die Schweizer erschienen mit modernsten Simulationssystemen mit einem zentralen, satellitengestützten Rechner, von denen man bei und damals nur träumen konnte. Es mußten daher auf den teilnehmenden Gefechtsfahrzeugen (=Panzern) der 3. PzGrenBrig Simulatoren angebracht werden, mit denen man sowohl die

Bewegungen als auch die Abschnüsse und Treffer registrieren, aufzeichnen und nach Ende der Übungsphase im Hörsaal für Nachbesprechungen verwenden konnte. Bei den Übungsbesprechungen konnten aufgrund der Simulationssysteme sowohl gute Führung als auch Führungsfehler ganz deutlich dargestellt werden. Für die Schweizer, die nur gewohnt waren im kleineren Rahmen zu üben, war diese Möglichkeit am TÜPL A mit einer Volltruppe zu üben, ein großer Gewinn.

Bei Herrn Brigadier i.R. Franz Teszar möchte ich mich sehr herzlich für die Information über die Schweizer Übungen am TÜPL A bedanken.

Dr. Hermann Gerig

Jubiläen

Im Jahr 1158: Kaiser Friedrich I. lässt auf einem Reichstag bei Lodi die Hoheitsrechte des Reiches in Italien neu festlegen.

Im Jahr 1878: Russische Truppen erobern Adrianopel (Edirne).

Im Jahr 1918: Völlig unerwartet stirbt Victor Adler in Wien. Er hat 1888 in Hainfeld die SPÖ gegründet.

Am 1. Dezember 1918 begannen die „Weihnachtskämpfe“ in Berlin, ausgelöst durch eine Meuterei der Volksmarinedivision; Reichspräsident Friedrich Ebert zog erstmals in Betracht, die Sitzungen der künftigen Nationalversammlung aus Sicherheitsgründen außerhalb von Berlin abzuhalten.

Am 11. Dezember 1918 wurde Alexander Solschenizyn in Kislowodsk, Nordkaukasus geboren. Für den Roman „Archipel Gulag“ erhielt er 1970 den Nobelpreis für Literatur.



Seit 90 Jahren erfreut unser „Weidwerk“ Jäger und Naturliebhaber.

Im Jahr 1948: Bei den Kölner Ford-Werken lief der erste „Taunus“ vom Band. Motorleistung: 35 PS. Kurze Zeit später begann die Produktion des VW-Käfers, noch mit der kleinen, geteilten Heckscheibe.

Seit 60 Jahren gibt es die informative Waffenzeitschrift „GUNS & AMMO“

Im Jahr 1968: Eine amerikanische B-52 stürzte mit vier Wasserstoffbomben an Bord über Grönland ab.

Vor 20 Jahren gab das Stift Melk den Fund eines Fragments des Nibelungenliedes in seiner Bibliothek bekannt.

.223 Rem 55 gr. FMJ

.223 Rem, 55 gr. FMJ, Tombakmantel / Bleikern, Messing Boxerhülse, gecrimptes Zündhütchen mit innenliegender Lackfuge, CIP Beschuss, 1000 Stück in der Nato M2A1 Munitionskiste, gefertigt vom Qualitätshersteller GGG Litauen, welcher bisher nur für die Nato nach STANAG Anforderungen produziert hat, sehr präzise Patronen welche mit modernsten Maschinen in gleichmäßiger, standardisierter Fertigung produziert werden, fabriksfrisch und jetzt auch am Zivilmarkt erhältlich.

per Box (1000 Patronen) 395,-€

7,62 x 51 Nato Ball M80 (.308 Win)

7,62 x 51 Nato Ball M80, 147 gr FMJ, Tombakmantel / Bleikern, Messing Boxerhülse, gecrimptes Zündhütchen mit Lackfuge, CIP Beschuss, 640 Stück in der Nato M2A1 Munitionskiste, hervorragende Qualität und sehr präzise.

per Box (640 Patronen) 395,-€

**.308 Win Matchmunition- 168gr. und 175gr. SMK HPBT**

.308 Win vom Qualitätshersteller GGG Litauen mit Sierra Match King HPBT in 168gr. und 175gr. Geschoss, sehr sehr präzise

per 20er Pak 26,-€

**.223 Rem Matchmunition 69gr. SMK HPBT**

.223 Rem vom Qualitätshersteller GGG Litauen mit Sierra Match King HPBT 69gr. Geschoss, sehr sehr präzise

per 20er Pak 16,-€

Waffen-Paar KG exklusiv in Österreich

rudolf.paarwaffen@aon.at, www.waffen-paar.at

Tel.: 0676 3148315, Trappengasse 37, 8054 Graz

Stützpunkthändler:

Jagd u. Fischerei Ralf Loidl Marktgasse 5, 4802 Ebensee
Waffen Hofer - 4172 St.Johann / Wimberg, St.Johann 3 (30 Minuten von Linz)
Wasserscheid Michael, Jagd und Reitsport - 7100 Neusiedl a.See, Wiener Str. 62
Seidler KG, 1190 Wien, Heiligenstädterstr. 67
Austria Arms, 2262 Deutsch Wagram, Lagerhausgasse 2
Lubet Märzstraße 13, 1150 Wien
Wilfried Wertgarner, Salzburger Str. 260, 4600 Wels
Sportwaffen SELECTOR GmbH, Industriezone B4, 6166 Fulpmes
Haus der Jäger, Bahnhofstraße 8, 9800 Spittal an der Drau
Deuring Waffen, Bahnhof 148, 6870 Bezaun
WAFFEN EIBL Jörg, Wiener Straße 48A-3100 St.Pölten



Die
IWÖ
gemeinsam mit
Jagen Heute
auf der
Hohen Jagd 2019

Auf der diesjährigen Hohen Jagd
ist die IWÖ Mitaussteller
bei Jagen Heute und der renomierten
Künstlerin Judit Prihoda.

Besuchen Sie uns in Halle 10,
Stand Nummer 0621

Näheres zur Jagd Messe
„Hohe Jagd“ unter
<https://www.hohejagd.at/de-at.html>



29. Jahrgang

JAGEN HEUTE

JAGEN HEUTE

Das außergewöhnliche
JAGDMAGAZIN

Gönnen Sie sich das Lesevergnügen...



Abo für 6 Ausgaben € 14,-

JAGEN HEUTE Leserservice
4600 Wels / Österreich, Fabrikstraße 16
Telefon: 0 72 42 / 66 6 21 E-Mail: leserservice@jagenheute.at
www.jagenheute.at

FBI-Studie mit politisch unkorrektem Ergebnis: Bewaffnete Bürger erhöhen die Sicherheit

Nach dem Massaker von Parkland, bei dem im Februar 17 Menschen in den USA starben, argumentierte Präsident Donald Trump, eine Bewaffnung von Lehrern sei das wirksamste Mittel gegen derartige Vorfälle. Die vereinigten Gutmenschen fielen wie die Hyänen über Trump her und forderten als Gegenmaßnahmen gegen Überfälle ein strengeres Waffengesetz, mehr Geld für psychisch Kranke und konsequentere Drills für Überfallsituationen an Schulen.

FBI-Studie zu Schießereien

Nun veröffentlichte das amerikanische FBI eine mehrteilige Studie über Schießereien. Darin wurden alle aktiven Schusswechsel aus den Jahren 2000 bis 2017 detailliert untersucht. Der erste Bericht befasste sich mit Ereignissen von 2000 bis 2013, der zweite mit jenen von 2014 bis 2015 und der dritte und letzte mit dem Zeitraum 2016 und 2017. Das FBI definiert Schießereien als Ereignisse, an denen „eine oder mehrere Personen, die aktiv an der Tötung oder dem Versuch, Menschen in einem besiedelten Gebiet zu töten, beteiligt waren.“

Die Ergebnisse der Untersuchung sind erstaunlich und werden wohl von den Mainstream-Medien nicht berichtet werden, weil sie nicht in ihr Weltbild passen.

Denn die Studie zeigt, dass ein allgemeines Waffenrecht für Bürger ihre Sicherheit erhöht.

Bewaffnete Bürger helfen im Falle eines Massakers

Von den 33 Prozent aller Vorfälle, bei denen neben dem Täter mindestens ein bewaffneter Bürger anwesend war, gelang es

ihm, den aktiven Schützen zu 75,8 Prozent zu stoppen. Zudem wurde die Anzahl der Verluste von Leben in 18,2 Prozent der Fälle reduziert. Nur in 6,1 Prozent der Fälle war ein bewaffneter Bürger nicht hilfreich.

Die Untersuchung des FBI ergab, dass bewaffnete Bürger mit einer Erfolgsquote von 94 Prozent den oder die Täter stoppen, ihr Vorhaben umzusetzen. Sie helfen, Leben zu schützen. Allein die Tatsache, dass ein Attentäter niemals wissen kann, ob ein Waffenträger in der Nähe ist, sorgt schon für eine höhere Hemmschwelle.

Quelle: <https://www.unzensuriert.at/content/0028358-FBI-Studie-mit-politisch-unkorrektem-Ergebnis-Bewaffnete-Buerger-erhoehen-die>

Precision&more

DAS ULTIMATIVE ÜBERLEBENSWERKZEUG

SCOUT SR DESERT

SCOUT SR GREEN

SCOUT SR BLACK

ISSC NEU QUALITÄTS PRODUKT

SCOUT SR

in .22 LR, .17 HMR, .22 WMR

ISSC ÜBERLEBENSMESSER

ISSC ÜBERLEBENS-PÄCKCHEN

ISSC AUSTRIA

Tel.: +43 7750 38426 - 20

www.issc.at

Nähere Informationen im Fachhandel!

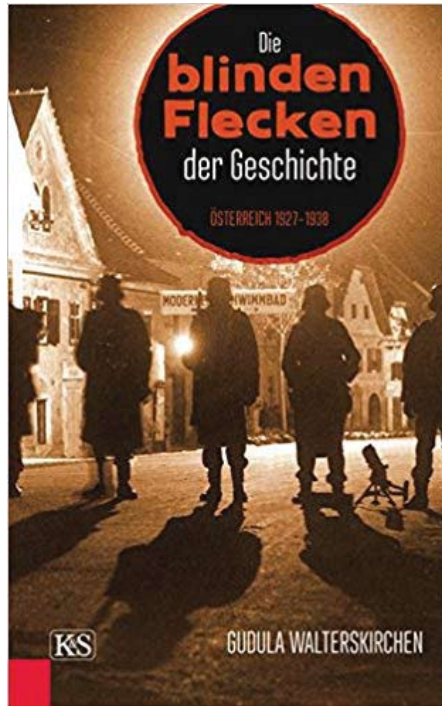
Gudula Walterskirchen

Die blinden Flecken der Geschichte, Österreich 1927 – 1938

Verlag Kremayr & Scheriau GmbH & Co. KG. 223 Seiten ISBN 978-3-218-0-1063-4

Wieder ist Frau Dr. Gudula Walterskirchen, einer Historikerin, Publizistin und Autorin viel beachteter Sachbücher ein besonders interessantes Werk gelungen. Als Kolumnistin der Tageszeitung **„DIE PRESSE“** sind ihre Artikel durch großes Fachwissen, das Suchen nach der realen Wahrheit positiv auffallend. Genau dieses Suchen nach dem historisch richtigen Geschichtsbild zeichnet das Buch aus. Die Zeit zwischen den Weltkriegen hat in Österreich tiefe Wunden geschlagen und die politischen Lager bis heute entzweit.

Sehr genau werden die verhängnisvollen Ereignisse vom 30. Jänner 1927 in Schattendorf geschildert. Ebenso die Vorgeschichte dazu und ihr Bild in den zeitgenössischen Medien. Der Prozess, dessen Akt mehr als 600 Seiten umfasst, ist noch



heute vollständig erhalten und konnte, da er jahrzehntelang einer Archivsperre unterlag nicht eingesehen werden.

Ein weiteres Kapitel lautet: „Wie bewerten Juristen heute das Schattendorfer Urteil?“

Die Autorin weist anhand bisher unbekannter oder unbeachteter Zeitzeugenberichte und zahlreicher Fakten nach, dass die Nationalsozialisten sowohl beim Juliputsch, als auch im Februar 1934 die Fäden zogen. Eine Zeittafel führt den Leser von 11/1918, dem Waffenstillstand zwischen Österreich-Ungarn und den Alliierten über die Verzichtserklärung Kaiser Karls, etappenweise bis 1938 zum Abkommen von Berchtesgaden zwischen Hitler und Schuschnigg. Dieser setzte für 13. März 1938 eine Volksabstimmung über die Unabhängigkeit Österreichs fest. Hitler kommt dieser mit dem Einmarsch am 12. März 1938 zuvor. Österreich wird Teil des deutschen Reiches. Sehr kompetent wurde das Kapitel „der Februar 1934“, der „Ständestaat oder Austrofaschismus“, der „Anschluss“ und schließlich die Gedenkkultur und Instrumentalisierung der Geschichte abgehandelt. Selten wird Geschichte so spannend erzählt. Ein sehr bildendes, empfehlenswertes Buch.

Dr. Hermann Gerig

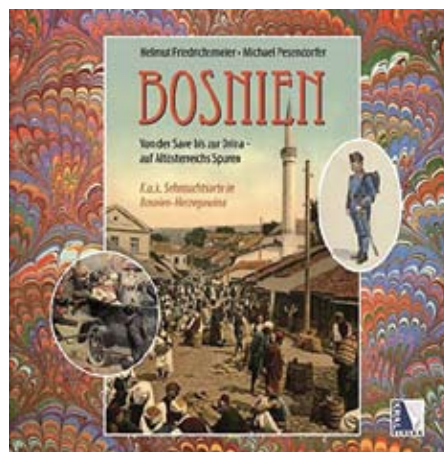
**Helmut Friedrichsmeier –
Michael Pesendorfer**

BOSNIEN

**Von der Save bis zur Drina –
auf Altösterreichs Spuren
in Bosnien-Herzegowina**

Kral – Verlag, Kral GmbH, J.F. Kennedy-Platz 2 A-2560 Berndorf, ISBN: 978-3-99024-781-5

Mit diesem Buch gelang es den Herausgebern Friedrichsmeier und Pesendorfer ein hochinteressantes Geschichtswerk über Bosnien-Herzegowina zu schaffen. Dabei wurden sie von Fachautoren unterstützt, die spezielle Kapitel abgehandelt haben, ergänzt durch zum Teil bisher noch nicht veröffentlichte Fotos aus dieser Zeit. Es entstand ein Buch, das der Exotik des jüngsten Kronlandes gerecht wird. Man kann sich ohne große geschichtliche Vorbildung auf die Reise machen, wir erfahren



von vielen bisher unbekannten Geschehnissen, militärischen Unternehmungen, religiös-ethnischen Problemen, wobei Originalfotos von Oblt. Emil Balcarek geholfen haben, das Buch so informativ zu gestalten. Es beginnt mit einem geschichtlichen Überblick von der Okkupation zur Annexion, über die Balkankriege bis hin

zum ersten Weltkrieg. Wir erfahren Details über den beträchtlichen Modernisierungsschub in allen Bereichen. Die Infrastruktur wurde massiv ausgebaut (Straßen, Brücken, Eisenbahnen, Telegraphenlinien) und 1912 wurde der Islam erstmals in einem europäischen Land als Religionsgemeinschaft anerkannt. Den „Kaisertreuen Bosniaken“ wird ein eigenes Kapitel gewidmet, wie aus den ehemaligen feindselig gesinnten Einwohnern Bosniens durch die vorbildliche Österreich-Ungarische Verwaltung die Gegend befriedet wurde. Im Laufe des ersten Weltkriegs zählten die „Bosniaken“ zu den treuesten Regimentern der k.u.k. Armee. Österreich-Ungarns Architekten veränderten das Land, es entstand der „Bosnische Stil“. Auch das Attentat vom 28. Juni 1914 wird genau abgehandelt. Für den an Geschichte interessierten Leser ein sehr zu empfehlendes, spannendes Buch.

Dr. Hermann Gerig

Angelika Ebbinghaus (HG.)

Die 68er

Schlüsseltexte der globalen Revolte

Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft,
223 Seiten, broschiert, ISBN: 978-3-85371-278-8, 12,90,- Euro

Wer die Unterzeile des Titels übersieht, könnte sich möglicherweise enttäuscht sehen. Es handelt sich nämlich weder um eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem ideologischen Unterbau der wie die Herausgeberin es nennt, „globalen Revolte“, noch um eine historische Analyse, sondern um eine Auswahl unkommentierter Texte, die in einschlägigen Medien veröffentlicht, oder als Diskussionsbeiträge, Vorträge und Aufrufe an Studenten und die werktätigen Massen gehalten wurden. Alle Beiträge wurden in der Zeit vor 1968 oder kurz danach verfaßt (der älteste stammt aus 1955). In einer sehr ausführlichen Einleitung liefert die Herausgeberin eine grobe Zusammenfassung der Beweggründe, Schauplätze und verbindenden Elemente des Phänomens 1968.



Die Zusammenstellung erfolgte nach geographischen Regionen gegliedert. Das Kapitel Afrika widmet sich der kolonialen Unterdrückung und dem Freiheitskampf einiger afrikanischer Völker. Im Kapitel Asien geht es um den „imperialistischen Krieg“, den die USA in Vietnam geführt haben. Kapitel III, Lateinamerika, befaßt sich mit den antiimperialistischen Befreiungsbewegungen im Hinterhof der USA. Im Kapitel USA geht es um die Studentenproteste gegen den Vietnamkrieg und um die Bürgerrechtsbewegung. Die Brennpunkte der 68er-Revolte in

Europa werden einzeln gewürdigt (mit Ausnahme der Staaten Osteuropas, die zu diesem Zeitpunkt noch unter der Knute der Sowjetunion standen und nur recht kurz behandelt werden).

Die Liste der prominenten Autoren ist umfangreich. Zu Wort kommen u. a. Zhou Enlai, Ho Tsch Minh, Fidel Castro, Ernesto Che Guevara, Martin Luther King, Malcolm X, Ulrike Meinhof und einer der wichtigsten Wortführer der deutschen Protestbewegung, Rudi Dutschke.

Der Begriff „globale Revolte“ insinuiert das Vorliegen eines gemeinsamen Anliegen. Dieses erhellt sich auch durch die Lektüre dieser historisch interessanten Beiträge nicht. Soweit es Europa betrifft, hatte die Protestbewegung nur ein Ziel: Die unumkehrbare Zerstörung alles Bestehenden (was weitgehend geglückt ist), zwecks Errichtung von etwas Neuem, von dessen Wesen es schon damals keine genaue Vorstellung gab. Wie dem auch sei: der Marsch der 68er durch die Institutionen hat die Alte Welt zu Beginn des dritten Millenniums offensichtlich an den Rand des Abgrunds gebracht. Fragt sich nur: Cui bono?

Ing. Andreas Tögel



Precision & more

M70 Ganzschaft



M70 Ganzschaft

Magazin 5+1 / 4+1 / 3+1; Gewicht 3,5 kg;
Lauflänge 510 mm; Kaliber auf Anfrage!

M85 Standard



M85 Standard

Magazin 5+1; Gewicht 2,7 kg;
Lauflänge 460 mm; Kaliber auf Anfrage!

M808



M808

Magazin 5+1 / 4+1 / 3+1; Gewicht 4 kg;
Lauflänge 650 mm; Kaliber auf Anfrage!

Das gesamte Programm finden Sie unter www.zastava-arms.rs!



Tel.: +43 7750 38426 - 20

www.issc.at

Österreichische Revolver 1840 - 1918

Stefan SCHUY, Querformat 30x21cm gebunden, 650 durchgehend farbige Seiten, mit großer Auswahl an farbigen Abbildungen, Selbstverlag des Verfassers, Braunau 2018. Preis € 119,--, ISBN 978-3-200-5334-2



K. u. k. wehrtechnische Studiensammlung Braunau

Stefan SCHUY



Österreichische Revolver 1840 – 1918

Auf Grund der mangelnden Fachliteratur über die österreichischen Revolverhersteller wird ein Versuch gemacht die bekanntesten österreichischen Fabrikanten zu durchleuchten und bisher unbekannte Dokumente und Fertigungen zu präsentieren. Die schon sehr frühe Erprobung von Revolvern für die militärische Verwendungen in Österreich begann 1848 mit Josef GANAHL in Innsbruck und endete mit August RAST unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg.

Aus diesem Zeitraum wird eine breite Palette von 150 Exemplaren bearbeitet und gezeigt, die aus ihren Werkstätten gekommen sind.

Ein Nachschlagewerk, das für jeden interessierten Revolver-

fachmann sowie Sammler österreichischer Revolver eine wichtige Informationsquelle für seine Sammlertätigkeit sein muss.

Der Autor Stefan SCHUY, Jahrgang 1994, absolvierte die höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe mit abgeschlossener Matura, ein Studium an der Pädagogischen Hochschule Wien, sowie eine Ausbildung als Waffenhandelskaufmann, ein Praktikum bei der bekannten alteingesessenen Firma Joh. SPRINGERs Erben in Wien, mit anschließender Konzessionprüfung für militärische und nichtmilitärische Waffen. Seine Bundesheerdienstzeit absolvierte er beim Panzerpionierbataillon in Salzburg. Sein Interessengebiet sind die österreichischen Militärwaffen von 1650 bis heute.

Das Gesamtwerk bietet zu diesem Thema umfassende Informationen wie kein anderes Waffenfachbuch. Die Namen großer österreichischer Revolverfabrikanten werden darin vorgestellt und ihre Erzeugungen gezeigt. Dazu gehören:

AUER Michael in Wien · GANAHL Josef in Innsbruck · GASSER Leopold in Wien · HEITZENBERGER J. in Wn. Neustadt · JESTER Franz in Innsbruck Waffenfabrik · MAURER Gebrüder · MASCHEK Wenzel in Wien · OeWG in Steyr · PETER-LONGO Johann in Innsbruck · RAST August in Wien · SCHEINIGG Josef in Wien

Umfassende Informationen über zivile und militärische Vorlagen, Erprobungsversuche bis es letztendlich zur Ablehnung oder Einführung eines bestimmten Modells gekommen ist, sind die Schwerpunkte in diesem Buch.

Einen wichtigen Beitrag stellen, die über viele Jahrzehnte zusammengetragenen Seriennummern der eingeführten Modelle dar, die einen Rückschluss auf Fertigungsjahr sowie Abnahme gestatten. Ein weiterer Beitrag sind die Patentanmeldungen der in der k. u. k. Armee verwendeten Armeerevolver mit ihrer Revolvermunition und vieles mehr. Zuletzt gibt es einen Überblick über die Entwicklung der Revolver- und Patronentaschen sowie der Fangschnüre die in der k. u. k. Armee mit der jeweiligen Montur, den Depotzeichnungen und deren Beschreibungen vorgestellt werden.

**Bestellen Sie per eMail,
Fax oder telefonisch!**

www.waffenbuecher-schuy.com

Selbstverlag Stefan SCHUY

Auf der Wiese 14 · 5280 BRAUNAU am Inn · ÖSTERREICH

Tel.: +43(0)676 900 2251 · Fax: +43(0)7722 / 84428

eMail: josef.schuy@gmail.com

SAMMLERTREFFEN BLUMAU - NEURISSHOF 2019

AT – 2602 Blumau – Neurisshof , Sollenauerstrasse 2 , + 43 (0)664 102 72 76



Trompeter – K.u.K.- Leibgarde – Reitereskadron

Termine 2019 : 07. April

16. Juni

04. August

02. Dezember .

Antik- & Sammlerwaffen, Orden, Uniformen, Ehrenzeichen, Fachliteratur, Patriotika, Blankwaffen, Münzen, Reservistika, Militaria, u.v.m.

Veranstalter : Karl HANKE – „ Team Pickelhaube “

Für Aussteller : Reservierung online auf „ pickelhaube.eu “ oder telefonisch , bis 1 KM v. Term.

Kontakt : info@pickelhaube.eu , +43 (0)664 102 72 76

+43 (0) 664 275 90 99

Facebook : f / pickelhaube.eu

Besuche auch unsere Homepage : „ pickelhaube.eu “

WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN !

HundeTagesstätte

...in Ihrer Stadt mit Roland Raske

- 🐾 Sie wollen einen Hund bei sich aufnehmen und haben aber tagsüber noch nicht die Zeit**
- 🐾 Ihr Hund kann tagsüber noch nicht alleine in Wohnung oder Haus bleiben**
- 🐾 Er ist nervös oder unsicher mit anderen Hunden oder Menschen**
- 🐾 Ihr Hund ist noch etwas unfolgsam oder unkontrollierbar**

... dann ist unsere Hundetagesstätte mit Hundekindergarten und angeschlossenem Hunde-Internat genau die richtige gewaltfreie Lösung für Ihre Hunde!

Weitere Mietobjekte in Ihrer Region gesucht!

Wir freuen uns über Ihren Anruf! +43 664 122 85 30

Seit über 30 Jahren in mehr als 9.000 Familien erfolgreich ... und jetzt auch in Ihrer Region!



HundeCoach
Soforthilfe
mit Roland Raske

24 H Hotline für ganz Österreich:

**+43 664 122 85 30 • info@hundecoachparadies.at
www.hundecoachparadies.at**

Die IWÖ auf der Internationalen Holz-Messe Klagenfurt

Auf der diesjährigen internationalen Holzmesse in Klagenfurt gab es erstmals eine eigene Messehalle mit Artikeln rund um die Jagd.

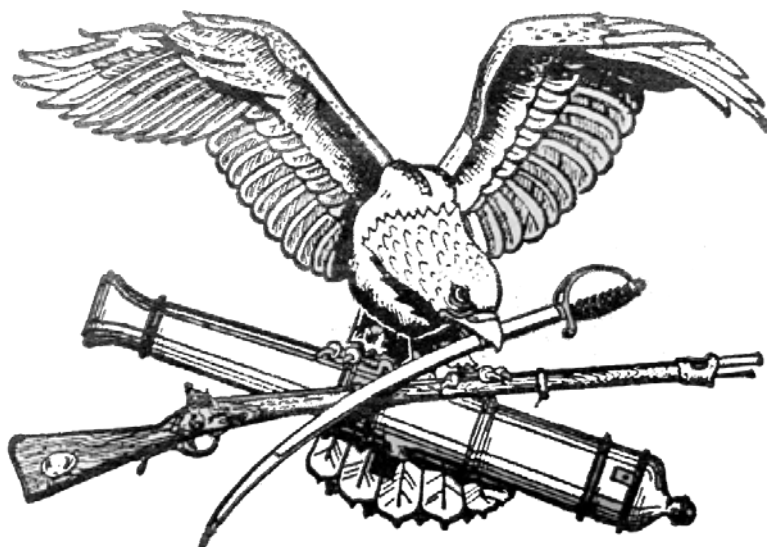
Die Entscheidung der Messeleitung eine Jagdabteilung im Rahmen einer grossen Messe einzurichten statt wie in den Jahren zuvor eine eigene Jagdmesse zu veranstalten ist durchaus zu begrüßen – Jäger sind ja meistens auch an Produkten und Entwicklungen rund um die Wald- und Forstwirtschaft interessiert. Das Publikum ist dann natürlich ein größeres und das kam auch der IWÖ zugute.

Wir waren mit einem Informationsstand vertreten und führten viele Gespräche mit den interessierten Messebesuchern natürlich primär über waffenrechtliche Fragen, insbesondere über das neue Waffengesetz. Aber auch über administrative Fragen zur Mitgliedschaft etc. gaben wir etliche Auskünfte – wir sind ja auf den Jagdmessen immer mit einem „mobilen Büro“ unterwegs – und Neubetriebe gab es ebenso.

Wir danken der Messeleitung, insbesondere Frau Angelika Hafner, an dieser Stelle herzlich für Ihr Entgegenkommen und Ihre Unterstützung.



TERMINE 2019



89. Wachauer Sammlertreffen
am Samstag, den 13.04.2019

90. Wachauer Sammlertreffen
am Samstag, den 19.10.2019

von 8:00 bis 13:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Hofgarten 5
3541 Senftenberg

Terminservice

Sammlertreffen 2019

Ennsdorfer Sammlermarkt
(Info: 0722/38 28 26),
19. Mai, 3. November (immer Sonntags)

Breitenfurter Sammlertreffen
(Info: 0676/560 43 99)
3. Februar, 5. Mai, 6. Oktober,
15. Dezember (immer Sonntags)

**Oberwaltersdorfer
Sammlertreffen**
(Info: 0664/17 64 997)
10. März, 8. September, 10. November
(immer Sonntags)

Senftenberg 13. April, 19. Oktober
(immer Samstags)

Blumau-Neurisshof: 7. April,
16. Juni, 4. August, 1. Dezember
(immer Sonntags)

Braunau: 30. März, 28. September
(immer Samstags)

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.Ing. Mag.iur. Andreas Rippel, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Untere Rauschhofstraße 4, 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at

Druck: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Wiener Straße 80, A-3580 Horn

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2019 in der Höhe von € 49,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- ☐ Zahlschein ☐ Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- ☐ Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 49,-) ☐ Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- ☐ Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 25,-)
- ☐ Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)
- ☐ Mitgliedsausweis € 6,-
- ☐ Vereine bis 25 Mitglieder € 120,- ☐ Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-
- ☐ Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,- ☐ Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-
- ☐ Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- ☐ Sportschütze ☐ Hobbyschütze ☐ Selbstschutz ☐ beruflich ☐ Jäger ☐ Traditionsschütze ☐ Waffensammler ☐ Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer ☐ Waffenpasses ☐ WBK ☐ Waffenscheins ☐ Jagdkarte ☐ Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

Gaston®

HUNT FOR QUALITY

HUNTING
— LINE —

www.gastonglockstyle.eu